

Christian Dube, M.A. Governance

**Die Zivilmacht Deutschland und der
„bewaffnete Konflikt“ in Nordafghanistan**

**Diskursanalyse politischer Legitimationsmuster beim
Einsatz von Streitkräften am Beispiel des
Bundeswehreinsetzes in Afghanistan**

Polis Nr. 69/2012

Herausgegeben von:

**Prof. Dr. Helmut Breitmeier, Prof. Dr. Lars Holtkamp,
PD Dr. Dorothee de Nève, Prof. Dr. Michael Stoiber und**

Prof. Dr. Annette Elisabeth Töller

Institut für Politikwissenschaft

Fakultät für Kultur- und Sozialwissenschaften

FernUniversität in Hagen

58084 Hagen

<http://www.fernuni-hagen.de/polis/>



Über den Autor:

Christian Dube wurde 1980 in Jena, Thüringen, geboren. Von 1999 bis 2011 war er Offizier bei der Bundeswehr, u. a. als Offizier für Militärisches Nachrichtenwesen und Presseoffizier. Im Jahr 2009 war Herr Dube im ISAF PRT Kunduz in Afghanistan im Einsatz. Von 2003 bis 2007 studierte er Pädagogik und Politikwissenschaft im Diplomstudiengang an der Helmut Schmidt-Universität der Bundeswehr in Hamburg. Von 2007 bis 2011 folgte das berufsbegleitende Studium im Masterstudiengang Governance an der FernUniversität in Hagen.

Das nachfolgende polis-Heft Nr. 69/2012 gibt einen Auszug aus der Masterabschlussarbeit von Christian Dube wieder.

Inhaltsverzeichnis

1.	Das Zivilmacht-Konzept als Leitbild des parlamentarischen Diskurses zum deutschen ISAF-Beitrag	4
2.	Rollentheorie und Zivilmacht-Konzept in der außenpolitischen Analyse	6
2.1	Erklärungskraft und Kritik der Rollentheorie	8
2.2	Idealtypus des Zivilmachtkonzeptes	9
2.3	Operationalisierung des Zivilmachtkonzeptes	11
2.4	Inhaltliche Strukturierung und Kategorienschema	13
2.5	Qualitative Inhaltsanalyse als empirisch-analytisches Verfahren und Begründung der Auswahl	15
3.	Die deutsche Beteiligung an der ISAF-Mission und der Diskurs im Bundestag	17
3.1	Legitimations- und Rechtfertigungsmuster nach dem 11. September 2001	19
3.1.1	Gestaltungswille	20
3.1.2	Autonomieverzicht	23
3.1.3	Interessenunabhängige Normdurchsetzung	28
4	Resümee	32
	Literaturverzeichnis	36
	Parlamentarische Vorgänge	39
	UN-Resolutionen	41
	Weitere Onlinequellen	41
	Anhang	43

1. Das Zivilmacht-Konzept als Leitbild des parlamentarischen Diskurses zum deutschen ISAF-Beitrag

Nach den terroristischen Anschlägen auf das World Trade Center am 09.11.2001 versicherte Bundeskanzler Gerhard Schröder in einer ersten Erklärung im Bundestag den Vereinigten Staaten von Amerika „uneingeschränkte Solidarität“ und Hilfe bei der Verfolgung der Drahtzieher zu.¹ Die praktische Umsetzung dieser Solidaritätsbekundung zeigte sich wenige Wochen später zunächst in der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der Operation „Enduring Freedom“ und später in der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der Internationalen Sicherheitsunterstützungstruppe (ISAF) in Afghanistan. In dem südasiatischen Land wurden die Urheber der Anschläge in New York und Washington sowie entsprechende Ausbildungslager für Terroristen vermutet.²

Seither hat sich der Bundeswehr-Einsatz am Hindukusch zum intensivsten militärischen Engagement in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland entwickelt. Bis Ende Oktober 2011 sind bereits mehr als 50 Soldaten der Bundeswehr durch Kampfhandlungen oder Unfälle in Afghanistan gefallen bzw. getötet worden. Während das auf sechs Monate befristete ISAF-Mandat vom Dezember 2001 noch die Entsendung von bis zu 1200 Soldaten mit einem auf die Hauptstadt Kabul begrenzten Auftrag vorsah,³ beinhaltet der deutsche Beitrag gegenwärtig eine Mandatsobergrenze von 5350 Mann und eine deutlich veränderte Auftragslage.⁴ Für manche Beobachter markiert diese Entwicklung daher – neben anderen Aspekten – eine Gefährdung der Kontinuität der außenpolitischen Ausrichtung Deutschlands als reine Friedensmacht.⁵

Nach den Erfahrungen des 20. Jahrhunderts wird der Einsatz deutscher Streitkräfte erst in jüngster Zeit als außenpolitische Option stärker betont. Neben Multilateralismus, Westbindung und handelsstaatlicher Orientierung war die Zurückhaltung beim Einsatz militärischer Mittel bisher ein zentrales Merkmal deutscher Außenpolitik. Zur Beschreibung und Erklärung dieser außenpolitischen Grundorientierung etablierte sich in den 1990er-Jahren das Rollenkonzept der „Zivilmacht Deutschland“. Das Konzept geht auf die Arbeiten von Hanns W. Maull zurück und beschreibt im Allgemeinen „[...] eine außenpolitische Grundorientierung, die auf die Zivilisierung der Politik insgesamt und der internationalen Beziehungen im Besonderen abzielt.“⁶ Der Einsatz bewaffneter Streitkräfte ist in diesem Sinne nur in einem sehr begrenzten Rahmen vorzusehen und nur eine Option neben anderen.⁷ In der Bundesrepublik ist der Einsatz von Streitkräften generell mit intensiven innenpolitischen Diskussionen verbunden und die Zustimmung der Bevölkerung sinkt

¹ Vgl. Deutscher Bundestag (2001a), S. 18 293.

² Zu Taliban und Al Qaida vgl. Ahmed (2002).

³ Vgl. Deutscher Bundestag (2001b).

⁴ Vgl. Deutscher Bundestag (2011a).

⁵ Vgl. Gießmann (2004); Hawel (2007).

⁶ Maull (2007).

⁷ Vgl. das „zivilisatorische Hexagon“ bei Senghaas (1997).

in der Regel mit der Dauer einer Mission.⁸ Aus diesem Grund ist die Legitimation militärischer Auslandseinsätze für die politischen Entscheidungsträger eine große Herausforderung und erfordert nachvollziehbare Begründungen.

Im Mittelpunkt dieses Beitrags steht die Frage, ob die Legitimationsmuster der außenpolitischen Akteure für den Einsatz militärischer Gewalt in Afghanistan und die tatsächlich eingesetzten Mittel und Fähigkeiten dem Rollenkonzept der „Zivilmacht Deutschland“ entsprechen oder ob sich gegebenenfalls ein Wandel in der außenpolitischen Ausrichtung erkennen lässt. Im Rahmen einer Diskursanalyse werden dazu die Legitimations- und Rechtfertigungsmuster außenpolitischer Entscheidungsträger und Eliten rekonstruiert. Die idealtypischen Anforderungen einer Zivilmacht werden mit den Argumentationsmustern verglichen, die in der parlamentarischen Auseinandersetzung vorgebracht wurden. Im Ergebnis sind dann Rückschlüsse für die Beurteilung von Kontinuität und Wandel der außenpolitischen Ausrichtung Deutschlands möglich.

Als Basis der empirischen Analyse dienen die Diskursbeiträge politischer Eliten im Rahmen der Debatten im Deutschen Bundestag. Diese Auswahl ist der Überzeugung geschuldet, dass die Legitimität militärischer Mittel maßgeblich von den Deutungen geprägt ist, die Akteure in der politisch-medialen Öffentlichkeit entwerfen. Der Befund, dass ein Großteil der Bevölkerung nur wenig über die deutschen Auslandseinsätze informiert ist, stützt diese Annahme zusätzlich.⁹ Oftmals sind die öffentlichen Stellungnahmen diskursiver Eliten der einzige Zugang zur Thematik und werden eher selten hinterfragt. Darüber hinaus sind die Argumentationslinien der Parlamentarier im Rahmen der politischen Auseinandersetzung Ausdruck ihres außenpolitischen Selbstverständnisses und geben in ihrer Gesamtheit die außenpolitische Ausrichtung Deutschlands nachvollziehbar wieder.

Der Untersuchungszeitraum ist durch den Beginn des ersten Mandates im Dezember 2001 und die Debatte über eine mögliche Abzugsperspektive im Jahre 2011 eingegrenzt. Nach derzeitiger Mandatslage sind die Reduzierung der deutschen Truppen ab Ende 2011 und eine Rückverlegung aller Kampfverbände bis 2014 vorgesehen. Danach sollen die afghanischen Sicherheitskräfte selbst in der Lage sein, Operationen durchzuführen und die staatlichen Institutionen zu schützen. Allerdings wurde durch die Bundesregierung die Formulierung: „[...] soweit die Lage dies erlaubt [...]“¹⁰ in das Mandat integriert, sodass kein konkreter Zeitpunkt für die Truppenreduzierung festgelegt ist und kurzfristige Truppenerhöhungen als Option weiter bestehen.

⁸ Vgl. Bulmahn et al. (2009), S. 100ff.

⁹ Vgl. Bulmahn et al. (2009), S. 103ff.

¹⁰ Deutscher Bundestag (2011a), S. 6.

2. Rollentheorie und Zivilmacht-Konzept in der außenpolitischen Analyse

Der theoretische Rahmen dieses Beitrags wird durch die akteurszentrierte, konstruktivistische Rollentheorie in Verbindung mit dem Konzept der Zivilmacht bestimmt. Im deutschsprachigen Raum haben dazu vor allem Hanns W. Maull und Knut Kirste wichtige Impulse gegeben.¹¹ Michael Raith lieferte 2006 mit seiner Arbeit über das Verhalten der rot-grünen Bundesregierung in der Kosovo- und Mazedonienpolitik einen weiteren Beitrag in diesem Bereich.¹² Für die Analyse der deutschen Afghanistanpolitik ist die Rollentheorie hilfreich, da sie geeignet ist, qualitative Unterschiede und Grundorientierungen in der Außenpolitik verschiedener Akteure zu erklären. Im hier beleuchteten Fall wird dies durch eine empirische Analyse der Legitimations- und Rechtfertigungsmuster außenpolitischer Akteure im parlamentarischen Raum gewährleistet. Um die Frage zu klären, inwieweit die Argumentationslinien für den Einsatz militärischer Gewalt in Afghanistan den Anforderungen einer Zivilmacht entsprechen, wird das Rollenkonzept der Zivilmacht zunächst idealtypisch erläutert und operationalisiert.

Eine Analyse des Diskurses über militärische Interventionen umfasst zwangsläufig die Beschäftigung mit Ideen, Normen, Kultur und der Perzeption bestimmter gesellschaftlicher Phänomene. Mit Blick auf die Großtheorien der „Internationalen Beziehungen“ ist der Beitrag damit in einen konstruktivistischen Kontext¹³ einzuordnen, denn die klassischen Theorien des Realismus und Institutionalismus berücksichtigen vor allem systemische Erklärungsvariablen (z. B. Macht, Sicherheit, Wohlfahrt oder Nutzen) für außenpolitisches Verhalten. Angesichts der zu beobachtenden Vielfalt staatlichen Verhaltens und der zunehmenden Auflösung bekannter systemischer Strukturen nach dem Ende der Blockkonfrontation wird die Erklärungskraft der klassischen Großtheorien jedoch kritisch gesehen. Konstruktivistische Ansätze, die alternative Erklärungsvariablen – etwa geografische, machtpolitische, historische und sozio-ökonomische Charakteristika – berücksichtigen, finden hingegen zunehmend Beachtung.¹⁴ Die Rollentheorie als reflexiv-interpretativer Ansatz gehört zu diesen neueren konstruktivistischen Theorien und integriert die genannten Variablen.

Rollentheoretische Analysen in der Politikwissenschaft gehen der Frage nach, wie unterschiedliche außenpolitische Verhaltensmuster – bei ansonsten ähnlichen Rahmenbedingungen – erklärt werden können. Dabei wird eine Theorie, die ursprünglich zur Analyse individueller Verhaltensweisen konzipiert worden ist, auf soziale Kollektive, Großgruppen bzw. staatlich verfasste Gesellschaften übertragen. Dieser Transfer ist nach Kirste und Maull möglich, da „[...] kollektive ebenso wie individuelle Identitäten und die Beziehungen einer Gruppe zu anderen Gruppen wesentlich über gemeinsame bzw. weitgehend geteilte Rollenkonzepte entstehen.“¹⁵

¹¹ Vgl. Kirste/Maull (1996); Kirste (1998).

¹² Raith (2006).

¹³ Zur sogenannten „dritten Theoriedebatte“ Ende der 1990er-Jahre vgl. Lapid (2003), ferner Schaber/Ulbert (1994).

¹⁴ Vgl. Schaber/Ulbert (1994).

¹⁵ Kirste/Maull (1996), S. 287.

Die gemeinsamen Rollenkonzepte, welche auf einer möglichst breiten Zustimmung der außenpolitischen Eliten und politisch relevanter Bevölkerungsschichten basieren, verstetigen sich über den Prozess der Sozialisation. Schließlich entsteht eine Wechselwirkung: Staatliche bzw. allgemein anerkannte Rollenkonzepte beeinflussen das Verhalten außenpolitischer Akteure nachhaltig, während diese wiederum das außenpolitische Rollenkonzept eines Staates prägen.

Die Rollentheorie in der Außenpolitikanalyse basiert auf den Annahmen, dass sich spezifisches Verhalten von Staaten bzw. außenpolitischen Eliten einerseits durch Fremdzuschreibungen und Erwartungen anderer Akteure erklären lässt.¹⁶ Gleichzeitig werden außenpolitische Orientierungen und staatliches Handeln durch eigene Rollenvorstellungen der maßgeblichen Akteure beeinflusst. Tatsächliche Träger einer Rolle sind staatliche Repräsentanten, deren Rollenverhalten wiederum den weitgehend geteilten außenpolitischen Rollenvorstellungen einer Nation entspricht. In diesem Sinne integriert die Gaupp'sche Rollendefinition sowohl Umwelteinflüsse (alter-part) als auch individuelle Elemente der Akteursebene (ego-part):

„Internationale Rollen sind geplante – d. h. kollektiv normierte und individuell konzipierte – und von Repräsentanten realisierte Einstellungs- und Verhaltensmuster von Staaten [...] in internationalen Systemen.“¹⁷

Die Grundlage für die entsprechenden Rollen und ihre Entstehung findet sich bei Holsti, der Rollenkonzeptionen (role conceptions) folgendermaßen versteht:

“The policymakers' own definitions of the general kinds of decisions, commitments, rules and actions suitable to their state and the function, if any, their state should perform a continuing basis in the international system or in subordinate regional systems.”¹⁸

Die Außenpolitik eines Staates lässt sich demnach als die Umsetzung eines bestimmten Rollenkonzeptes in spezifisches Rollenverhalten verstehen. Um diese allgemein gefasste Aussage weiter zu differenzieren, stützt sich der vorliegende Beitrag auf vier grundlegende Prämissen der Rollentheorie, die Kirste aus den Hauptthesen Holstis abgeleitet hat. Es gilt:¹⁹

1. Außenpolitische Entscheidungsträger besitzen nationale Rollenkonzepte, an denen sich ihr Verhalten orientiert.
2. Der *ego-part* nationaler Rollenkonzepte beeinflusst dabei die manifeste Außenpolitik eines Staates mehr als die Rollenerwartungen anderer Akteure des systemischen Umfelds.
3. Die Quellen nationaler Rollenkonzepte sind eine komplexe Mischung aus geografischen, machtpolitischen, historischen und sozio-ökonomischen Charakteristika sowie aus Systemstrukturen und idiosynkratischen Merkmalen außenpolitischer Eliten.

¹⁶ Vgl. die Studie von Jönsson zur Supermacht-Rolle: Jönsson (1984).

¹⁷ Gaupp (1983), S. 109.

¹⁸ Holsti (1970), S. 245.

¹⁹ Für die folgenden Thesen vgl. Kirste (1998), S. 39.

4. Als Konsequenz nationaler Rollenkonzepte ergeben sich Beschränkungen für das außenpolitische Verhalten einzelner Staaten. Gleichzeitig beeinflussen Rollenkonzepte Stabilität und Wandel des internationalen Systems, sind also strukturbildend.

2.1 Erklärungskraft und Kritik der Rollentheorie

Nationalstaaten folgen selbst bei vergleichbaren Rahmenbedingungen teils äußerst heterogenen außenpolitischen Orientierungen. Eine Globaltheorie ist heute nur noch schwerlich in der Lage, diese Heterogenität analytisch zu erfassen. Gerade systemische Ansätze liefern keinen adäquaten analytischen Rahmen, um beispielsweise Werte, Normen und Prinzipien, die das Akteursverhalten beeinflussen, zu bestimmen und ihren Einfluss aufzuzeigen. Dagegen trägt die Rollentheorie der Forderung nach Individualität theoretischer Ansätze²⁰ Rechnung und vermag den spezifischen Charakter staatlicher Außenpolitik zu berücksichtigen. „Weil die Rollentheorie methodisch explizit auf eine Identifizierung und Analyse unterschiedlicher außenpolitischer Strategien der Akteure ausgerichtet ist, kann sie unterschiedliche Strategien deutlicher herausarbeiten und voneinander abgrenzen.“²¹

Ein besonderer Vorzug der Rollentheorie als integrierende Methode zur Außenpolitikanalyse ist die Mikro-Makrosynthese verschiedener Theorieansätze durch Einbeziehung individueller, gouvernementaler, gesellschaftlicher und systemischer Analyseebenen.²² Dadurch gelingt es, die Akteurs- und die Systemebene mit nur einem konzeptionellen Ansatz zu untersuchen. Auf der Mikroebene werden psychologische Akteursvariablen des Individuums bzw. einer Gruppe von Entscheidungsträgern in die Analyse eingebracht. Dabei werden manifeste Rollenerwartungen der Umwelt, die auf das Verhalten der Rollenträger einwirken, berücksichtigt. Die Makroebene der Theorie integriert Variablen des internationalen Umfelds in den Entscheidungsfindungsansatz und erkennt den Einfluss objektiver Gegebenheiten – wie geografische Lage oder Machtressourcen – auf das Akteursverhalten an.²³

Schließlich wurde die Rollentheorie hier als theoretisches Fundament gewählt, da sie eine Kombination normativer und empirischer Dimensionen in der Analyse ermöglicht. In Anlehnung an das methodische Vorgehen KIRSTES wird zunächst mit dem Zivilmacht-konzept ein idealtypisches Rollenkonzept entwickelt, wodurch eine systematische Beschreibung des Rollenverständnisses und Rollenverhaltens von Akteuren ermöglicht wird. Aus dieser Beschreibung leiten sich Kriterien für die Bewertung außenpolitischen Verhaltens ab. So lässt sich einerseits das Verhältnis zwischen Rollenverständnis und Rollenverhalten eines Akteurs bewerten, zum

²⁰ Zum Vorschlag der „single-country theories“ vgl. Rosenau (1987).

²¹ KIRSTE (1998), S. 41.

²² Vgl. Rosenau (1987).

²³ Vgl. KIRSTE/MAULL (1996), S. 294f.

anderen kann der Idealtypus einer Rolle und das konkrete Rollenverhalten unterschiedlicher Akteure verglichen und bewertet werden.²⁴

Rollentheoretische Konzepte weisen auch Schwächen auf. So eignet sich der Ansatz beispielsweise nur bedingt zur Vorhersage außenpolitischen Verhaltens. Walker enthüllte bereits Ende der 1980er-Jahre den schwachen Zusammenhang zwischen Rollenkonzepten (außenpolitische Rhetorik) und Rollenverhalten (außenpolitisches Agieren) mit Blick auf die Supermächte USA und Sowjetunion.²⁵ Die Rollentheorie ist also ein Ansatz mittlerer Reichweite, mit dem sich außenpolitisches Verhalten zwar erklären, jedoch nicht hinreichend prognostizieren lässt.²⁶ Des Weiteren lässt sich das Verhältnis von Fremd- und Eigenzuschreibung bei der Formulierung nationaler Rollenkonzepte nicht messen. Vielmehr muss das konkrete Mischungsverhältnis zwischen eigenem Rollenkonzept (ego-part) und fremder Rollenzuschreibung (alter-part) für den konkreten Einzelfall ermittelt werden.²⁷ Mit Blick auf das Erkenntnisinteresse dieses Beitrags fallen die angeführten Defizite kaum ins Gewicht und können aufgrund der bedeutenden Vorteile, welche die Theorie in der Analyse bietet, vernachlässigt werden.

2.2 Idealtypus des Zivilmacht Konzeptes

Rollentheoretische Analysen der deutschen Außenpolitik sind häufig mit dem Rollenkonzept der Zivilmacht verbunden. Dieses spezifische Rollenkonzept beschreibt außenpolitische Grundorientierungen und Leitlinien in Abgrenzung zu anderen Rollenkonzepten, beispielsweise der Supermächte USA und Sowjetunion oder der Großmächte Frankreich und Großbritannien. Im Zusammenhang mit der Diskussion über die „Zivilisierung“ der internationalen Beziehungen wurde durch Hanns W. Maull Anfang der 1990er-Jahre das idealtypische Konzept der Zivilmacht entworfen, das sich im Wesentlichen auf Beobachtungen des spezifischen außenpolitischen Verhaltens Deutschlands und Japans stützte.²⁸ Das Modell, mit dessen Hilfe Akteursverhalten erklärt werden soll, welches mit rationalistischen oder systemischen Theorien nicht erfasst werden kann, wird vereinfacht wie folgt umschrieben:

„Das idealtypische Konzept der Zivilmacht umreißt ein spezifisches außenpolitisches Selbstverständnis sowie spezifische Zielsetzungen, Strategien und Instrumente staatlicher Außenpolitik und identifiziert damit Grundelemente eines spezifischen Rollenkonzepts.“²⁹

Dabei wird der Begriff „Zivilmacht“ in dreierlei Hinsicht gebraucht. Zum einen wird damit ein Akteur klassifiziert, der bestrebt ist, die internationalen Beziehungen mitzugestalten, sich dabei in Zielsetzung und Strategie jedoch von klassischen

²⁴ Vgl. Kirste (1998), S. 43.

²⁵ Vgl. Walker (1987), S. 83.

²⁶ Vgl. Harnisch (1997).

²⁷ Vgl. Kirste (1998), S. 44.

²⁸ Vgl. Maull (1990); Kirste/Maull (1996).

²⁹ Kirste/Maull (1996), S. 294.

Großmächten bewusst abgrenzt (*Zivilmacht als Macht*). Darüber hinaus bezeichnet der Begriff ein bestimmtes Rollenkonzept, also eine besondere Form von außenpolitischer Wertorientierung, die auf einen Prozess der Zivilisierung internationaler Politik gerichtet ist (*Zivilmacht als Rolle*). Schließlich ist Zivilmacht auch als außenpolitische Strategie zu verstehen, die auf spezifischen Instrumenten beruht, um ein bestimmtes Ziel zu erreichen (*Zivilmacht als Medium*).³⁰

Übergeordnetes Ziel aller Zivilmächte ist die gewaltfreie zwischenstaatliche Konfliktbearbeitung oder anders formuliert: die Zivilisierung der internationalen Beziehungen. Grundlage des Zivilmachtkonzeptes sind dabei die Überlegungen des Soziologen Norbert Elias, der innergesellschaftliche Zivilisierungsprozesse in den europäischen Gesellschaften des Mittelalters und der beginnenden Moderne untersuchte.

„Elias stellte fest, dass gewaltsame Formen der Konfliktaustragung im Verlauf der Entstehung moderner Gesellschaften durch die Herausbildung des staatlichen Gewaltmonopols, durch Institutionalisierung alternativer Formen der Konfliktaustragung und durch die Verinnerlichung des Gewaltverbotes zunehmend eingehegt und zurückgedrängt wurden.“³¹

Im Zuge der zunehmenden gesellschaftlichen Verflechtung und Rationalisierung wurde Kooperation und eine verstärkte Affektkontrolle der einzelnen Gesellschaftsmitglieder notwendig. Individuen verzichteten auf die Anwendung physischer Gewalt und unterstützten eine Monopolisierung der Gewaltanwendung durch gesellschaftliche, später staatliche Zentralorgane.³² In Anlehnung an Elias' Überlegungen hat Dieter Senghaas versucht, das Zivilisierungskonzept auf die Ebene der internationalen Beziehungen zu übertragen.³³ Auch jenseits der Grenzen von Nationalstaaten kommt es – gegenwärtig begünstigt durch Internationalisierungs- und Globalisierungsprozesse – verstärkt zu Interaktionen, Kooperation und Arbeitsteilung zwischen Nationalstaaten. Senghaas entwickelte das so genannte „zivilisatorische Hexagon“ und definierte sechs interdependente Zieldimensionen der Zivilisierung:³⁴

- Entprivatisierung von Gewalt,
- Kontrolle des Gewaltmonopols und Herausbildung von Rechtsstaatlichkeit,
- Schaffung von Interdependenzen und Affektkontrolle,
- Demokratische Beteiligung,
- Soziale Gerechtigkeit,
- Konstruktive politische Konfliktstruktur.

³⁰ Vgl. Kirste/Maull (1996), S. 297.

³¹ Maull (2007), S. 73. Maull verweist auf Elias (1976).

³² Vgl. Elias (1976), S. 320.

³³ Vgl. Senghaas (Hrsg.) (1997).

³⁴ Vgl. Senghaas (1994), S. 19f.

An dieser Stelle setzen die Überlegungen bezüglich einer idealtypischen Zivilmacht an, deren Aufgabe nach Kirste und Maull in erster Linie darin besteht, die Zivilisierung der internationalen Beziehungen aktiv zu verfolgen. Als rollentheoretischer Ansatz wird Zivilmacht wie folgt definiert:

„Eine Zivilmacht ist ein Staat, dessen außenpolitisches Rollenkonzept und Rollenverhalten *gebunden* sind an Zielsetzungen, Werte, Prinzipien sowie Formen der Einflussnahme und Instrumente der Machtausübung, die einer Zivilisierung der internationalen Beziehungen dienen.“³⁵

Das Zivilmachtkonzept ist geeignet, spezifische außenpolitische Verhaltensmuster von Nationalstaaten zu beschreiben respektive zu erklären. Durch die Berücksichtigung des Einflusses von Normen, Werten und Prinzipien auf das Rollenverhalten außenpolitischer Akteure gelingt es, die Grenzen im Erklärungspotential (neo-)rationalistischer und (neo-)institutionalistischer Ansätze zu überwinden. Allerdings gibt es auch diverse Kritikpunkte an dem Konzept, von denen die relevantesten kurz angedeutet werden sollen.

Zunächst besteht noch Unklarheit darüber, wann ein Staat eindeutig als Zivilmacht zu klassifizieren ist. Wie viele Kategorien müssen erfüllt sein, um als Zivilmacht anerkannt zu sein und was liegt vor, wenn bestimmte Kategorien nicht erfüllt werden? Tewes verweist in diesem Zusammenhang darauf, dass sich kaum zwischen Zivil- und Nichtzivilmacht unterscheiden lässt. Vielmehr handele es sich um ein Kontinuum, nach dem Staaten mehr oder weniger zivilmachtkonform agieren.³⁶ Folgt man diesem Verständnis, ist es schwierig, einen Wandel im außenpolitischen Verhalten eines Staates eindeutig nachzuweisen. Abweichendes Rollenverhalten ist in Einzelfällen durchaus zu beobachten, allerdings noch kein Beweis für eine dauerhafte Verhaltensänderung. Ein weiterer Kritikpunkt ist die begrenzte bzw. regionale Erklärungskraft, da der Zivilmachtansatz für Staaten der OECD-Welt konzipiert worden ist.³⁷ Damit entspricht er nicht mehr dem globalen Ansatz des oben erwähnten Elias'schen Verständnisses von Zivilisierungsprozessen.

2.3 Operationalisierung des Zivilmachtkonzeptes

Das Rollenkonzept der Zivilmacht umfasst ein spezifisches Rollenbündel bestimmter Situationsrollen, die jeweils zur Anwendung kommen, um die Außenpolitik gemäß den eigenen Grundsätzen zu gestalten. Um das Rollenbündel entsprechend zu operationalisieren, sind Zivilmächten idealtypische Wertorientierungen, Zielsetzungen und Instrumente sowie außenpolitische Verhaltensweisen zugeschrieben worden, die gleichzeitig als Analysekatoren dienen.³⁸ Die außenpolitische Grundorientierung von Zivilmächten lässt sich mit sechs zentralen Kategorien beschreiben:

³⁵ Kirste/Maull (1996), S. 300.

³⁶ Vgl. Tewes (1997), S. 353.

³⁷ Vgl. Harnisch (1997).

³⁸ Vgl. Maull (1997a), S. 23ff.

1. Gestaltungswille,
2. nationale Zielsetzungen,
3. internationale Zielsetzungen: organisatorisch,
4. internationale Zielsetzungen: inhaltlich,
5. außenpolitischer Stil: spezifische außenpolitische Handlungsmuster,
6. außenpolitische Instrumente der Zivilmacht.³⁹

Jede dieser zentralen Kategorien ist mit weiteren Unterkategorien verbunden, die in ihrer Gesamtheit eine detaillierte Analyse ermöglichen. Gleichzeitig hat sich im Praxistest für die diversen Kategorien ein unterschiedliches Maß an Erklärungskraft und Operationalisierbarkeit gezeigt. Maull hat deshalb versucht, die zentralen Kategorien zu identifizieren, „[...] die das eigentlich Spezifische einer Zivilmacht ausmachen.“⁴⁰ Idealtypisch müssen demnach drei konstitutive Kriterien erfüllt sein: 1. Gestaltungswille einer Zivilmacht, 2. Autonomieverzicht und 3. eine von Interessen unabhängige Durchsetzung von Normen.

Hinsichtlich des Gestaltungswillens lässt sich konstatieren, dass Zivilmächte das Ziel verfolgen, die internationalen Beziehungen aktiv mitzugestalten. Dies gilt sowohl für ihr regionales Umfeld als auch global. Hierbei manifestiert sich der Gestaltungswille beispielsweise im Streben nach multilateraler Kooperation sowie in der Stärkung internationaler, möglichst supranationaler Institutionen. Damit einher geht das Bemühen um Verregelung und Verrechtlichung des Austrags internationaler – und ebenso innerstaatlicher – Konflikte, die Schaffung eines internationalen Gewaltmonopols und das Streben nach Systemen kollektiver Sicherheit.⁴¹ Zivilmächte versuchen durchaus selbst initiativ zu werden, Anstöße zu geben oder eine Vorreiterrolle zu spielen. Von besonderer Bedeutung ist jedoch, dass die Zielsetzungen ohne den Anspruch auf eine exklusive Führungsfunktion erreicht werden sollen. Denn Zivilmächte engagieren sich im Rahmen internationaler Organisationen und Institutionen. Sie versuchen dabei, Konflikte durch vorzugsweise nicht-militärische Mittel einzudämmen bzw. zu verhindern. Unter bestimmten Voraussetzungen kann es zur Realisierung eines Zivilisierungsprozesses notwendig sein, die Prinzipien einer Zivilmacht militärisch durchzusetzen.⁴² Der Einsatz militärischer Gewalt ist für eine Zivilmacht daher nicht ausgeschlossen.

Der Autonomieverzicht von Zivilmächten zeigt sich in der Betonung des Strebens nach Kooperation, Supranationalität und kollektiver Legitimierung ihrer spezifischen Instrumente sowie ihrer Bereitschaft, internationale Normen für sich als bindend anzuerkennen. Zivilmächte bejahen die Einbindung in institutionalisierte Formen internationaler Kooperation. Im sensiblen Bereich der Sicherheitspolitik ist damit zwangsläufig ein partieller Souveränitätstransfer verbunden. Hierzu sind Zivilmächte ausdrücklich bereit. Um eine arbeitsteilige Organisation der internationalen Beziehungen zu erreichen, versuchen Zivilmächte, den Aufbau und die Stärkung

³⁹ Für eine ausführliche Darstellung siehe Tabelle 1 im Anhang.

⁴⁰ Maull (1997a), S. 103.

⁴¹ Vgl. Maull (1997a), S. 4.

⁴² Vgl. Maull (1997b), S. 69ff.

internationaler und supranationaler Institutionen voranzutreiben. Innerhalb dieser Institutionen verfolgen sie ihre Ziele durch partnerschaftliches und kollektives Handeln. Unilaterales, autonomes Vorgehen wird ausdrücklich abgelehnt (*opponent of unilateral action*). Zivilmächte betrachten Systeme kollektiver Sicherheit als Idealziel (*promoter of collective security*). Eine Stärkung und Vertiefung der internationalen Kooperation im Rahmen der UNO – als klassischem System kollektiver Sicherheit – wird daher nachhaltig verfolgt. Die Mitglieder eines Systems kollektiver Sicherheit garantieren sich wechselseitig Beistand für den Fall eines militärischen Angriffs oder einer Bedrohung gegen Mitglieder dieses Bündnisses. Entsprechende Maßnahmen, die aus einer Beistandsverpflichtung erwachsen, können auch die Androhung oder die Anwendung militärischer Gewalt umfassen. Voraussetzung für eine Teilnahme von Zivilmächten an diesen Maßnahmen ist die Bindung an internationale Legitimierung und eine kollektive Umsetzung, beispielsweise in Form internationaler Friedensmissionen auf Grundlage eines Beschlusses des UN-Sicherheitsrates. Sollte ein Vorgehen im Rahmen kollektiver Sicherheitssysteme nicht möglich sein (Blockade eines UN-Beschlusses durch Veto), sind Zivilmächte bereit, im Rahmen kooperativer Sicherheit, etwa der NATO, zu handeln.

Eine am Status der Zivilmacht orientierte Außen- und Sicherheitspolitik ist auf eine internationale Ordnung ausgerichtet, die auf den Grundwerten Freiheit, Demokratie und Marktwirtschaft basiert.⁴³ Vor diesem Hintergrund ist das dritte konstitutive Kriterium – die interessenunabhängige Normdurchsetzung – zu verstehen. Zivilmächte unterwerfen ihr außenpolitisches Engagement konsequent universellen Werten und betrachten diese als Bestandteil des nationalen Interesses, selbst wenn es dabei zu Konflikten mit anderen nationalen Interessen kommt. Sie sind kurzfristig bereit, eigene Interessen zu vernachlässigen, um langfristig eine Zivilisierung der internationalen Beziehungen zu erreichen. Dabei unterwerfen sie sich Verfahren, die eine Schwächung ihres militärischen Potenzials sowie eine Einschränkung ihrer Unabhängigkeit bedingen können (Rüstungskontrolle, Abrüstung und Verifikation). Die Grundlagen der Beziehungen von Zivilmächten zu ihren Partnern sind Solidarität, das Bemühen um eine faire Lastenteilung und der Gedanke einer gemeinsamen Wertegemeinschaft. Letztere manifestiert sich beispielsweise in der NATO oder der Europäischen Union, deren Mitglieder gemeinsame Werte teilen und sich zur Solidarität verpflichtet haben. Die gemeinsame Durchsetzung von Normen und Zielen im Rahmen dieser Organisationen hat Priorität vor nationalstaatlichen Interessen.

2.4 Inhaltliche Strukturierung und Kategorienschema

Für den empirischen Teil des vorliegenden Beitrags wurden die Plenarprotokolle zum ISAF-Einsatz anhand der dargestellten Kategorien analysiert und identifizierte Textpassagen in Form von Paraphrasen extrahiert. Danach wurde das Material jeweils in Unter- und Hauptkategorien zusammengefasst. Die geforderte theoriegeleitete Entwicklung der Kategorien ergibt sich aus dem oben entwickelten

⁴³ Vgl. Maull (1997b), S. 22.

Zivilmacht-konzept. Die Kategorienbildung dient dabei hauptsächlich dem Zweck, den Text zu codieren und ihn damit in eine zu bearbeitende Form zu übertragen.⁴⁴ Durch die geordnete Darstellung nach thematischen Gesichtspunkten wurde eine Reduzierung des Datenkorpus auf seine wesentlichen Bestandteile erreicht und die schematische Überprüfung einzelner Passagen gewährleistet. Mithilfe der deduktiven Codierung wurde der Text gezielt nach Bestandteilen durchsucht, die sich auf das Rollenkonzept der Zivilmacht beziehen.⁴⁵ Durch diese Vorgehensweise konnte in einem weiteren Schritt das Maß an Übereinstimmung bzw. Abweichung zwischen außenpolitischer Rhetorik (konkretes Rollenverhalten) und dem idealtypischen Verhalten einer Zivilmacht analysiert werden.

Im Zentrum der inhaltlichen Strukturierung steht das Kategorienschema, mit dessen Hilfe der Text in einen übersichtlichen Rahmen gefasst werden kann. Um den Gang der Untersuchung intersubjektiv nachvollziehbar zu gestalten, werden die Kategorien an dieser Stelle vereinfacht zusammengefasst. Auf der Grundlage der bisherigen Ausführungen zum Zivilmacht-konzept sowie den differenzierten Aussagen zur Ausprägung der konstitutiven Kriterien einer Zivilmacht, ergibt sich folgendes Schema:

Tabelle 1: Kategorienschema

Kriterium	Unterkategorie	Ausprägung
1. Gestaltungswille	1.1 initiator/promoter	Global mitwirken und gestalten, Initiative, Vorreiterrolle, Anstöße geben, allerdings ohne exponierte Führungsposition anzustreben
2. Autonomie-Verzicht	3.1 'supranationalist'; 5.1 'collective actor'; 5.2 'opponent of unilateral action' 6.1 'promoter of collective security'	Stärkung supranationaler Systeme/Regime, Unterstützung Kollektive Sicherheit, Multilateralismus/Ablehnung unilaterales Vorgehen

⁴⁴ Vgl. Behnke/Baur/Behnke (2006), S. 345ff. Die Schwierigkeit besteht darin, festzustellen, ab wann eine Textpassage einer bestimmten Kategorie zuzuordnen ist. Mayring empfiehlt in dieser Hinsicht ein dreistufiges Verfahren, das die klare Definition der Kategorien, sogenannte Ankerbeispiele, sowie eindeutige Regeln der Zuordnung umfasst. Vgl. Mayring (2010), S. 92.

⁴⁵ Im Unterschied dazu das induktive Codieren, also der Versuch, aus dem Text selbst heraus Sinn zu konstruieren. Vgl. Behnke/Baur/Behnke (2006), S. 348.

3. Interessenunabhängige Normdurchsetzung	3.3 'promoter of the rule of law' 4.2 'value based foreign policy' 5.5 'partner'	internationale Normen vor nationalen Interessen, partnerschaftliches/kollektives Vorgehen, kurzfristig eigene Interessenvernachlässigen um langfristig Zivilisierung der IB zu erreichen
---	--	--

2.5 Qualitative Inhaltsanalyse als empirisch-analytisches Verfahren und Begründung der Auswahl

Das Methodenrepertoire in der Teildisziplin „Internationale Beziehungen“ ist durch quantitative und qualitative Verfahren gekennzeichnet. Im Rahmen des vorliegenden Beitrags wird die methodische Grundlage durch eine qualitative Inhaltsanalyse gebildet, die neben qualitativen Experteninterviews und der Diskursanalyse zu den meistgenutzten qualitativen Verfahren in der Teildisziplin „Internationale Beziehungen“ gehört. Ein Merkmal qualitativer Sozialforschung ist, dass sich der methodische Zugang häufig auf eine kleine Fallzahl oder einzelne Fallbeispiele bezieht. Erst im Laufe der Analyse ergibt sich die Möglichkeit, neue Ergebnisse zu generieren und einen Vergleich mit dem bisherigen Forschungsstand vorzunehmen.⁴⁶ Dies trifft auch auf den hier untersuchten Gegenstandsbereich zu, für den es nur wenige und schwer vergleichbare Referenzfälle gibt. Wie bereits erwähnt, zählt der Einsatz militärischer Gewalt erst seit weniger als zwei Jahrzehnten zu den Optionen deutscher Außenpolitik.

Für die Analyse parlamentarischer Legitimationsmuster und Begründungen für den Einsatz militärischer Mittel in der Außenpolitik erscheint das Verfahren der qualitativen Inhaltsanalyse besonders geeignet. Als explizit theorie- und regelgeleitetes Verfahren zur strukturierten und systematischen Analyse sprachlichen Materials, im Wesentlichen orientiert an Philipp Mayrings vielfach aufgelegtem Standardwerk⁴⁷, bildet sie das methodische Instrument der Arbeit. Mayring definiert die qualitative Inhaltsanalyse als systematische, regel- und theoriegeleitete Analyse fixierter Kommunikation mit dem Ziel, Rückschlüsse auf bestimmte Aspekte dieser Kommunikation zu ziehen.⁴⁸

Die zunehmende Anwendung qualitativer Verfahren in der Sozialforschung erfolgt nicht ohne Widerspruch und ist mit einer gewissen Skepsis gegenüber der methodischen Strenge, Zuverlässigkeit und Verallgemeinerbarkeit ihrer Ergebnisse konfrontiert.⁴⁹ Die qualitative Inhaltsanalyse nach Mayring ist jedoch ein geeignetes Instrument, um dieser Kritik zu begegnen. Zum einen sei an dieser Stelle auf die

⁴⁶ Vgl. Behrens/Hennig (2010).

⁴⁷ Vgl. Mayring (2010).

⁴⁸ Vgl. Mayring (2010), S. 13.

⁴⁹ Vgl. Reh (1995).

kommunikationswissenschaftliche Verankerung der Methode verwiesen. Das Textmaterial wird also immer in seinem Kommunikationszusammenhang verstanden, d. h. es wird stets innerhalb seines Kontextes interpretiert und auch im Hinblick auf seine Entstehung und Wirkung untersucht. Darüber hinaus besteht ein Hauptanliegen des Verfahrens im systematischen Vorgehen, verstanden als Orientierung an vorab definierten Regeln der Textanalyse.⁵⁰

Die qualitative Inhaltsanalyse ist kein Standardinstrument mit feststehenden Elementen. Vielmehr wird es an den konkreten Untersuchungsgegenstand angepasst und auf die spezifische Fragestellung hin entwickelt. Der theoretischen Fundierung der Gesamtanalyse kommt in diesem Zusammenhang eine herausgehobene Bedeutung zu. Dieser Beitrag entspricht den Anforderungen durch die Orientierung an den Kategorien des Rollenkonzeptes der Zivilmacht, wodurch eine theoriegeleitete Analyse gewährleistet ist. Durch diese methodische Stringenz werden Fehlinterpretationen vermieden und eine gewisse Nachvollziehbarkeit erreicht.

Zur näheren Begründung der Auswahl des Quellenmaterials seien an dieser Stelle einige Bemerkungen zur Plenarprotokollanalyse gestattet. Das Parlament eines demokratisch verfassten Nationalstaates ist das Forum, auf dem gesellschaftliche Erwartungshaltungen auf die Ziele und Erfahrungen der Exekutive treffen und mit diesen verknüpft werden. Im Unterschied zu anderen gesellschaftlichen Orten garantiert die parlamentarische Agenda, dass die Argumente und Zielsetzungen nicht im Abstrakten verbleiben, sondern zu politischen Optionen in Bezug gesetzt und gegebenenfalls in konkrete Beschlüsse umgesetzt werden.⁵¹ Die eingehende Analyse der parlamentarischen Debatte kann daher zum besseren Verständnis außenpolitischer Entscheidungen beitragen. Um die maßgeblichen Beweggründe für einen deutschen Beitrag zum Afghanistan-Einsatz nachvollziehen zu können, wurden im Rahmen dieses Beitrags Parlamentsdebatten, Regierungserklärungen und Anträge der Bundesregierung zur Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte am Einsatz der Internationalen Sicherheitsunterstützungstruppe in Afghanistan (ISAF) zwischen der 14. und der 17. Wahlperiode untersucht.

Eine Inhaltsanalyse auf der Grundlage von Plenarprotokollen bietet wichtige methodische Vorteile. Zum einen sind die Dokumente leicht verfügbar und über die Internetpräsenz des Bundestages ohne Einschränkungen zugänglich. Durch die elektronische Verfügbarkeit bietet sich die Möglichkeit, technische Suchfunktionen zu nutzen, wodurch die Suche nach ausgewählten Textpassagen oder Wörtern innerhalb des Datenkorpus erleichtert wird. Schließlich entfallen umfangreiche Echtheitsprüfungen des Materials, wie sie beispielsweise bei historischen Quellen üblich sind, um Fälschungen auszuschließen. Auch die Authentizität der Aussagen der Parlamentarier darf angenommen werden, da sie sich stets an ihren Argumenten messen lassen müssen und die Gefahr besteht, dass der politische Gegner selbige zu einem späteren Zeitpunkt kritisch aufgreift. Ungeachtet dessen ist in Einzelfällen auch mit Aussagen einzelner Abgeordneter zu rechnen, die einem anderen strategischen Kalkül folgen. Dies ist jedoch eher die Ausnahme als die Regel.

⁵⁰ Vgl. Mayring (2010), S. 48.

⁵¹ Vgl. Wagner (2005), S. 68.

Der Diskurs über den Afghanistan-Einsatz der Bundeswehr wird in Deutschland mit wechselnder Intensität auf einer breiten Basis kontrovers geführt. Sowohl in verschiedensten Gremien der Politik als auch in Wissenschaft, Medien, Verbänden und in der Öffentlichkeit im Allgemeinen finden sich zahlreiche Beiträge zur Debatte. Tatsächlich Einfluss auf die Haltung Deutschlands in dieser Frage haben rein formal ausschließlich die Bundesregierung und das Parlament. Letzterem kommt seit einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes, wonach die Bundesregierung für den Einsatz bewaffneter Streitkräfte grundsätzlich die konstitutive Zustimmung des Bundestages einzuholen hat, eine gestiegene Bedeutung zu.⁵²

Wenngleich die politikwissenschaftliche Forschung im Zusammenhang mit der zunehmenden Einbindung von Demokratien in internationale Institutionen einen Trend der Dominanz der Exekutive gegenüber Parlament und Öffentlichkeit konstatiert⁵³, so ist es die parlamentarische Debatte, in deren Rahmen Argumente ausgetauscht und Positionen deutlich gemacht werden. Aus diesem Grund liegt der Fokus hier auf den Diskussionen im Deutschen Bundestag. Um der Gefahr einer Überdehnung zu begegnen, wurde auf die Einbeziehung anderer Datenquellen, etwa außenpolitischer Reden, Interviews, Umfragestatistiken oder Zeitschriftenartikel verzichtet. An dieser Stelle ergeben sich Ansatzpunkte für weitere Analysen, die zur Ergänzung der Ergebnisse beitragen können.

3. Die deutsche Beteiligung an der ISAF-Mission und der Diskurs im Bundestag

Bis zur Vereinigung der beiden deutschen Staaten im Jahre 1990 bestand der Hauptauftrag der Bundeswehr in der Verteidigung des eigenen Territoriums im Rahmen der Bündnisstrukturen der NATO. Im Zuge der Wiedererlangung der vollen staatlichen Souveränität Deutschlands und der damit verbundenen unbeschränkten Wehrhoheit setzte nach der Wiedervereinigung ein umfassender Wandel des Aufgabenspektrums der deutschen Streitkräfte ein. Als Reaktion auf neue sicherheitspolitische Herausforderungen wie dem transnationalen Terrorismus, Proliferation oder dem Zerfall von Staaten, aber auch bedingt durch die Forderungen verbündeter Staaten sowie der Vereinten Nationen nach einem stärkeren Engagement Deutschlands, hat sich die Bundeswehr zu einer „Armee im Einsatz“ gewandelt.

Ebenso hat sich die Charakteristik der Bundeswehreinsätze in den letzten zwei Jahrzehnten deutlich verändert. Waren es zunächst vor allem humanitäre Hilfsaktionen und sanitätsdienstliche Unterstützungsleistungen, folgten ab Mitte der 1990er-Jahre robustere Einsätze mit friedenserhaltenden und -sichernden Maßnahmen.⁵⁴ Mit der Beteiligung an der NATO-Operation im Kosovo 1999 standen

⁵² Vgl. BVerfG 90/286 vom 12.07.1994.

⁵³ Vgl. Biermann (2004).

⁵⁴ Vgl. die übersichtliche Darstellung der Missionen bei Rauch (2006), S. 55f.

deutsche Soldaten erstmals seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges wieder direkt in einem Kampfeinsatz. Die Ausweitung des militärischen Engagements war stets mit politischen und rechtlichen Bedenken in allen politischen Parteien verbunden. Letztere wurden durch die oben erwähnte Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts von 1994 ausgeräumt. Das Gericht erklärte den Einsatz der Bundeswehr auch außerhalb des Bündnisgebietes der NATO unter bestimmten Voraussetzungen für rechtmäßig.

Die Beteiligung deutscher Soldaten am Kampf gegen den internationalen Terrorismus stellte Regierung und Parlamentarier dennoch vor eine innenpolitische Kraftprobe, die den damaligen Bundeskanzler Gerhard Schröder dazu veranlasste, die Abstimmung im Bundestag mit der Vertrauensfrage zu verbinden. Durch die Teilnahme an verschiedenen Missionen im Kampf gegen den internationalen Terrorismus und mit Blick auf die zahlreichen weiteren Einsätze in unterschiedlichen Regionen hat Deutschland sein gewachsenes Gewicht im Rahmen von UNO- und NATO-Einsätzen nachdrücklich unter Beweis gestellt. Gegenwärtig ist die Bundesrepublik damit nach den USA der weltweit zweitgrößte Truppensteller bei Friedensmissionen im Ausland.⁵⁵

Die gewachsene internationale Verantwortung Deutschlands wird im deutschen Parlament kaum bestritten. Unterschiedliche Vorstellungen existieren jedoch hinsichtlich der außenpolitischen Instrumente und Konzepte zur Durchsetzung dieses Anspruchs, in deren Rahmen militärische Gewalt eine Option unter vielen ist. Erschwerend kommt hinzu, dass auf politischer Ebene keine klaren Vorstellungen und keine Transparenz hinsichtlich der Voraussetzungen und Kriterien für den Einsatz deutscher Streitkräfte im Ausland bestehen. Zwar wurden in einigen Fraktionen Kriterienkataloge erarbeitet, die bei der Entsendung deutscher Soldaten als Entscheidungshilfe dienen sollen; eine Art Checkliste, bei der anstelle der parlamentarischen Auseinandersetzung lediglich Bedingungen und Prüffragen abgehakt werden, wird jedoch auf breiter Basis abgelehnt.⁵⁶

Dies führt zurück zur Leitfrage, nämlich der Begründung und politischen Legitimation des Afghanistan-Einsatzes. Wenn es keinen Kriterienkatalog für militärische Auslandseinsätze gibt, so müssen zumindest Grundorientierungen und Gesamtkonzepte existieren, an denen sich Einzelfallentscheidungen orientieren. An dieser Stelle kann der Rückschluss auf das Rollenkonzept der Zivilmacht gezogen werden, das oben idealtypisch entwickelt wurde. Folgt man diesem Rollenkonzept, so lassen sich Entscheidungen bzw. das Verhalten außenpolitischer Akteure – und damit auch von Staaten – unter Berücksichtigung der zentralen Kriterien Gestaltungswille, Autonomieverzicht und von Interessen unabhängige Normdurchsetzung erklären. Dabei wird das konkret messbare Verhalten mit dem idealtypischen Rollenkonzept verglichen. In Anbetracht der Komplexität des Sachverhaltes ist eine vollständige Übereinstimmung von Realität und Idealtypus unwahrscheinlich. Im Sinne eines Kontinuums ist als Ergebnis ein mehr oder weniger zivilmachttypisches Verhalten der Akteure zu erwarten. Die inhaltsanalytische Betrachtung des ISAF-Diskurses im Bundestag orientiert sich daher an folgenden Hypothesen:

⁵⁵ Vgl. Recker (2009), S. 112ff.

⁵⁶ Vgl. Perthes (2007) und, als Beispiel für Ablehnung aus der Politik: Dr. Frank-Walter Steinmeier zum Libanon-Einsatz: Deutscher Bundestag (2006b). S. 4800.

H1: Die relevanten außenpolitischen Akteure in Deutschland erheben im Rahmen der ISAF-Mission einen großen Gestaltungsanspruch, der sich in eigenen Initiativen und Vorschlägen manifestiert.

H2: Die Betonung der Einbindung in institutionalisierte Formen internationaler Kooperation und der Verweis auf die kollektive Legitimierung sowie die ausdrückliche Bereitschaft zum Souveränitätstransfer prägen die parlamentarische Legitimation des deutschen Beitrags zur ISAF-Mission.

H3: Die Legitimation des Einsatzes basiert in einem hohen Maße auf der Durchsetzung universeller Werte wie Demokratie oder Menschenrechte. Die Durchsetzung nationaler Interessen hat dagegen eine nachgeordnete Bedeutung.

Das „messbare“ Verhalten der außenpolitischen Akteure manifestiert sich in der parlamentarischen Rhetorik zum ISAF-Einsatz im Bundestag. Auf die Problematik des Zusammenhangs von außenpolitischer Rhetorik und konkretem Verhalten wurde bereits unter Bezugnahme auf die Studie von Walker hingewiesen. Im hier betrachteten Fall ist von einer hohen Übereinstimmung zwischen Rhetorik und Rollenverhalten auszugehen, da die parlamentarische Debatte eng mit der konkreten legislativen Beschlussfassung verbunden ist. Zum einen müssen die Akteure der Regierungskoalition die Legitimationsmuster Ihres Antrages vertreten, um glaubwürdig zu sein, und zum anderen resultieren aus der Beschlussfassung konkrete Verhaltensmuster. Im Laufe der Jahre wurden als Konsequenz der parlamentarischen Debatte neben militärischen auch polizeiliche und entwicklungspolitische Maßnahmen initiiert.

3.1 Legitimations- und Rechtfertigungsmuster nach dem 11. September 2001

Bei der Analyse der Argumentationsmuster zur politischen Legitimation der deutschen Beteiligung am ISAF-Einsatz lässt sich feststellen, dass die politischen Planungsprozesse von Beginn an mit erheblichen Informationsdefiziten und einer unklaren Rechtslage konfrontiert waren. So herrschte beispielsweise in den Anfangsjahren der Mission Ungewissheit über das künftige Schicksal der Taliban, und es konnte nur schwer abgeschätzt werden, wann und wie sich eine afghanische Interimsregierung etablieren ließ. Die unklare Lage führte dazu, dass die jeweiligen Bundestagsmandate schrittweise an vorausgegangene Resolutionen des UN-Sicherheitsrates und die tatsächliche Entwicklung in Afghanistan angepasst werden mussten.

Unmittelbar nach den Terrorangriffen vom 11. September 2001 gab es im deutschen Parlament eine breite Unterstützung für Solidaritätsmaßnahmen gegenüber dem Bündnispartner USA, die sich über Parteigrenzen hinweg erstreckte und die militärischen Beistand ausdrücklich einschloss. Der Verweis auf Bündnisverpflichtungen, Solidarität innerhalb der westlichen Wertegemeinschaft und

den Schutz der eigenen Sicherheit prägte daher die Debatten der ersten Monate. Allerdings hielt dieser breite Konsens in der deutschen Politik nicht lange an, und spätestens nach dem militärischen Sieg über die Taliban wurden erste Zweifel an der „uneingeschränkten Solidarität“ geäußert. Heute lehnt die überwiegende Mehrheit der deutschen Bevölkerung den militärischen Einsatz in Afghanistan ab, und politische Parteien sowie deren Vertreter im Bundestag, die einst Wegbereiter der deutschen Beteiligung an der ISAF-Mission waren, versagen ihre Zustimmung zur Verlängerung der Mandate.⁵⁷

Maßgebliche außenpolitische Akteure der jeweiligen Regierungskoalitionen argumentierten ausnahmslos für eine Fortsetzung der deutschen Beteiligung am ISAF-Einsatz und bedienten sich dabei verschiedenster Legitimationsmuster. Da es in Deutschland keine allgemein anerkannten Voraussetzungen und Kriterien für die Beteiligung an militärischen Einsätzen gibt, orientierten sich zahlreiche Parlamentarier an zivilmachttypischen Argumentationslinien. Darüber hinaus wurden zahlreiche weitere Begründungen vorgebracht, die bei genauerer Betrachtung der Plenardebatten immer wieder auftraten, sich aber nicht in bestimmte politische Konzepte einordnen lassen. Sie dienten mit hoher Wahrscheinlichkeit eher der Verstärkung der eigenen Position.

3.1.1 Gestaltungswille

Bereits einen Tag nach den terroristischen Anschlägen in New York und Washington sicherte Bundeskanzler Schröder dem amerikanischen Präsidenten die uneingeschränkte, also auch militärische, Solidarität Deutschlands zu. Diese wurde bereits wenig später durch die Entsendung deutscher Soldaten für die Operation „Enduring Freedom“ realisiert. Wenngleich Schröders Formulierung im Bundestag nicht wieder aufgegriffen wurde – Winfried Nachtwei distanzierte sich 2006 gar von dieser Sichtweise⁵⁸ –, lässt sich mit Blick auf den deutschen Beitrag in Afghanistan von Beginn an ein starker Gestaltungsanspruch nachweisen.

Gemäß einer typischen Zivilmacht lehnten die deutschen Volksvertreter einen expliziten Führungsanspruch zunächst ab. An der Diskussion um die „lead-nation“ – also die militärische Führungsfunktion für die ISAF-Mission – ließ sich diese Zurückhaltung exemplarisch beobachten. Die rot-grüne Bundesregierung argumentierte zunächst mit fehlenden militärischen Kapazitäten als auch mit einer Überdehnung der Kräfte gegen eine Übernahme der Führungsfunktion:

Rudolf Scharping, Bundesminister der Verteidigung: „Die Bundesrepublik Deutschland verfügt aber noch nicht über die Führungsstrukturen, die Führungsmittel und die Unterstützungsmittel, die man braucht, um einen

⁵⁷ Vgl. Bulmahn et al. (2011), S. 37ff.

⁵⁸ So argumentiert Nachtwei in der Plenardebatte zum Mandat 2006: „Gerade das deutsche Engagement in AFG ist ein schlagendes Beispiel dafür, dass wir nicht die berühmte uneingeschränkte Solidarität praktiziert haben, sondern einen eigenständigen UN-treuen Weg gegangen sind.“ Deutscher Bundestag (2006b), S. 4977.

solchen multinationalen Einsatz über eine so große Entfernung und über möglicherweise längere Dauer zu führen.“⁵⁹

Rita Griebhaber, Bündnis 90/Grüne: „Wenn man darüber redet, was wir noch alles übernehmen wollen und können, dann muss man sich auch ernsthaft überlegen, ob die bisher übernommenen Aufgaben schon abgeschlossen sind. Von einer Lead-Funktion zur nächsten zu hüpfen, das kann es wahrlich nicht sein.“⁶⁰

Anfang 2003 übernahm die Bundeswehr im Verbund mit den Niederlanden für einen befristeten Zeitraum die militärische Führung der ISAF-Mission in Kabul. Im Zuge der Ausweitung des Einsatzes in die Fläche und der Neuaufteilung Afghanistans in Regionalkommandos, übernahm Deutschland 2005 die Verantwortung für Nordafghanistan und richtete ein Regionalkommando in Mazar-e-Sharif ein. Formal wird dieses Kommando von einem deutschen Befehlshaber geführt, allerdings untersteht dieser dem Oberkommandierenden der ISAF-Truppen in Kabul. Seit 2003 hatte kein deutscher General die Funktion des ISAF-Kommandeurs mehr inne.

Die jeweiligen Bundesregierungen brachten wiederholt eigene Initiativen wie die „zivil-militärische Zusammenarbeit“ oder den Ansatz der „vernetzten Sicherheit“ in die Mission ein. Auch trat sie als Ausrichter wichtiger internationaler Konferenzen in Erscheinung. Dabei betonten die außenpolitischen Akteure stets den Vorrang ziviler und politischer Maßnahmen vor dem forcierten Einsatz militärischer Gewalt. Zwar liegt der Umfang des von Deutschland eingesetzten Personals und Materials deutlich unter dem US-amerikanischen Niveau. Dennoch zählt die Bundesrepublik Deutschland seit Beginn der Mission zu den größten Truppenstellern und hat ein entsprechendes Gewicht bei der politischen Gestaltung des Stabilisierungsprozesses.

In den ersten Jahren der ISAF-Mission betonten die Akteure der rot-grünen Regierungskoalition immer wieder die Besonderheiten des deutschen Beitrags und grenzten diesen zunehmend von der US-amerikanischen Strategie der Terrorbekämpfung ab. Als wichtige Eckpunkte wurden wiederholt die humanitäre und wirtschaftliche Hilfe, die Bemühungen beim Aufbau der afghanischen Polizei oder die Ausrichtung internationaler Konferenzen benannt. Der militärische Beitrag, gemäß dem Mandat vom Dezember 2002 immerhin bereits 2500 Soldaten, wurde stets als notwendige Nebenfunktion dargestellt, die den eigentlichen Hauptauftrag, den zivilen Wiederaufbau des Landes, begleiten müsse.

Gernot Erler, SPD: „Wir waren die Ersten, die umfangreiche humanitäre Hilfe in AFG geleistet haben. Die Bundesregierung hat mit unserer Unterstützung den politischen Prozess der Petersberg-Konferenzen auf den Weg gebracht. Wir haben uns mehr als andere Nationen bei der Absicherung dieses politischen Prozesses beteiligt, indem wir eine militärisch sekundäre, aber politisch sehr wichtige Rolle eingenommen haben.“⁶¹

⁵⁹ Deutscher Bundestag (2001c), S. 20841.

⁶⁰ Deutscher Bundestag (2001c), S. 20844.

⁶¹ Deutscher Bundestag (2003c), S. 5997.

Mit der Zunahme sicherheitsrelevanter Zwischenfälle und der Zahl verwundeter oder getöteter deutscher Soldaten und ziviler Helfer setzte sich bei der Mehrheit der Parlamentarier⁶² zunehmend die Erkenntnis durch, dass ein Aufbau ohne Sicherheit ebenso wenig geleistet werden kann wie ein sicheres Umfeld ohne Wiederaufbau. Aus diesem Grund wurde der enge Zusammenhang von zivilem und militärischem Engagement verstärkt hervorgehoben. Das deutsche Vorgehen sollte einer anderen Logik folgen als das US-amerikanische oder britische Engagement in dieser Phase, das vor allem auf die militärische Bekämpfung von oppositionellen Kräften abzielte. Mit Blick auf die zahlreichen Nationen, die eher kleine Kontingente für die ISAF-Mission entsenden, entspricht dieser Ansatz durchaus einem konstruktiven Konfliktmanagement mit Gestaltungs- und Initiativanspruch. Denn mit dem Verweis auf die deutsche Strategie war nicht selten der Appell an die Partner verbunden, diesem Vorgehen zu folgen. Auch die Fokussierung auf vorzugsweise nicht-militärische Mittel zur Eindämmung der Konfliktsituation korrespondiert idealtypisch mit dem Rollenkonzept einer Zivilmacht.

Jürgen Trittin, Bündnis 90/Grüne: „Die internationale Gemeinschaft muss nicht nur im Norden, sondern in – ich betone – ganz Afghanistan endlich ein nicht nur von Deutschland oder Norwegen, sondern von allen Mitgliedern getragenes, flächendeckendes Konzept einer zivil-militärischen Kooperation umsetzen.“⁶³

Die Akteure der Großen Koalition griffen ab 2005 die Strategie der zivil-militärischen Zusammenarbeit auf und erweiterten sie zum Konzept der „vernetzten Sicherheit“. Im Weißbuch 2006 kündigte die Bundesregierung dazu eine engere Integration politischer, militärischer, entwicklungspolitischer, wirtschaftlicher, humanitärer, polizeilicher und nachrichtendienstlicher Instrumente zur Konfliktverhütung und Krisenbewältigung an.⁶⁴ Militärische Mittel allein wurden als nicht ausreichend erachtet, den Erfolg in Afghanistan sicherzustellen. Diese müssten ebenfalls durch zivile und polizeiliche Mittel entsprechend ergänzt werden. Unter dem Eindruck einer stagnierenden Entwicklung beim Wiederaufbau Afghanistans und einer sich weiter verschlechternden Sicherheitslage, deren vorläufiger Höhepunkt aus deutscher Sicht die Bombardierung von zwei entführten Tanklastwagen darstellte, bemühte sich die Regierung Merkel Ende 2009, eine weitere Initiative einzubringen. Zusammen mit dem französischen Staatspräsidenten und dem britischen Premierminister wurde den Vereinten Nationen eine weitere Afghanistan-Konferenz vorgeschlagen, auf der unter anderem Zielvorgaben für eine Übergabe der Sicherheitsverantwortung festgelegt werden sollten. Seit dieser Konferenz, die am 28. Januar 2010 in London stattfand, ist die so genannte „Übergabe in Verantwortung“ das übergeordnete strategische Ziel der ISAF-Mission. Nach einer Intensivierung der Ausbildung und des Aufbaus der afghanischen Sicherheitskräfte soll in stabilisierten Regionen die Sicherheitsverantwortung an die Afghanen übergeben werden. Dadurch sollen die Voraussetzungen für die Reduzierung bzw. den Abzug der internationalen Truppen

⁶² Dies gilt allerdings nicht für die Fraktion DIE LINKE, deren Abgeordnete die Präsenz deutscher Soldaten in Afghanistan seit Beginn der Mission ablehnen.

⁶³ Deutscher Bundestag (2006c), S. 5215.

⁶⁴ Vgl. Bundesministerium der Verteidigung (Hrsg.) (2006), S. 141f.

geschaffen werden. Mitglieder der schwarz-gelben Regierungskoalition verwiesen anschließend in zahlreichen Beiträgen auf die Übernahme der deutschen Initiative durch internationale Partner und unterstrichen damit den Gestaltungsanspruch einer typischen Zivilmacht.

Dr. Guido Westerwelle, Bundesminister des Auswärtigen: „Kernelemente unseres Konzepts finden sich in Ergebnissen von London wieder.“⁶⁵

Philip Mißfelder, CDU/CSU: „Die Ergebnisse von London können sich tatsächlich sehen lassen; denn gerade das, worüber wir hier im Deutschen Bundestag beraten haben, hat Eingang in das gefunden, was die Zukunft Afghanistans in den nächsten Jahren mitbestimmen wird.“⁶⁶

Jürgen Hardt, CDU/CSU: „In der Regierungserklärung vom 27. Januar hat die Bundeskanzlerin für die Afghanistan-Konferenz in London die Entwicklung einer Strategie zur Übergabe in Verantwortung als deutsches Ziel benannt. Die Konferenz hat dies als Leitidee übernommen, und der heute zur Abstimmung stehende Antrag der Bundesregierung auf Fortführung des ISAF-Mandats in veränderter Form folgt genau dem Konzept ‚Übergabe in Verantwortung‘.“⁶⁷

In der Gesamtschau finden sich in den parlamentarischen Debatten zum ISAF-Einsatz zahlreiche zivilmachttypische Ausprägungen des Kriteriums „Gestaltungswille“. Die außenpolitischen Akteure übernahmen rhetorisch durchweg die Rolle als „promoter“, ohne dabei den Anspruch auf eine explizite Führungsrolle zu erheben. Die partielle Übernahme der deutschen Konzepte und Initiativen durch andere Nationen zeigt, dass der Gestaltungswille durchaus Berücksichtigung fand.

3.1.2 Autonomieverzicht

Ein partieller Souveränitäts- und Autonomieverzicht ist zwangsläufig mit jeder internationalen Militärmission verbunden. Vor dem Hintergrund der jüngeren Geschichte Deutschlands sind eigenständige militärische Operationen zudem ausgeschlossen. Seit ihrer Gründung bzw. der Wiederbewaffnung Mitte der 1950er-Jahre zählt es zum außenpolitischen Selbstverständnis der Bundesrepublik, die Einbindung in institutionalisierte Formen internationaler Kooperation zu suchen und die kollektive Legitimierung einer militärischen Mission und ihrer Instrumente als unabdingbare Voraussetzung für eine Beteiligung zu betrachten. Letztlich entspricht dies dem verfassungsrechtlichen Rahmen für die Entsendung deutscher Streitkräfte.⁶⁸

Die ISAF-Mission in Afghanistan basiert auf den Ergebnissen internationaler Konferenzen sowie einem durch UN-Sicherheitsratsbeschluss legitimierten robusten

⁶⁵ Deutscher Bundestag (2010b), S. 1897.

⁶⁶ Deutscher Bundestag (2010b), S. 1906.

⁶⁷ Deutscher Bundestag (2010c), S. 2192.

⁶⁸ Näheres regelt Art. 24 Abs. 2 GG, indem auch auf die Beschränkung deutscher Hoheitsrechte verwiesen wird, sofern dadurch eine friedliche und dauerhafte Ordnung zwischen den Völkern der Welt herbeigeführt wird.

Mandat nach Kapitel XII der UN-Charta. Insbesondere am Beginn der Mission griffen Parlamentarier und Regierungsmitglieder im Bundestag die Einbindung Deutschlands in diese internationalen Strukturen und die kollektive Umsetzung⁶⁹ der ISAF-Mission als Legitimationsmuster wiederholt auf. Mit zunehmender Dauer des Einsatzes wurde auf die herausragende Bedeutung der Vereinten Nationen und der NATO als entscheidende Akteure für die Konfliktlösung verwiesen. Der Souveränitätstransfer, der mit Beteiligung an der UN-mandatierten ISAF-Mission verbunden war, wurde durch viele Parlamentarier ausdrücklich begrüßt.

Rainer Arnold, SPD: „Wenn nämlich alle anderen Mittel [...] versagt haben, dann ist es im Auftrag der Vereinten Nationen legitim und auch notwendig, den Menschen in Afghanistan Stabilität zu bringen; denn es liegt nicht nur im deutschen Interesse, sondern auch im Interesse der ganzen Welt.“⁷⁰

Im Verlauf der Debatten wurde das Argument, Deutschland müsse einen angemessenen Beitrag innerhalb internationaler Strukturen erfüllen, wiederholt aufgegriffen und gegen Kritiker des Einsatzes vorgebracht. Dabei wurde sowohl die Bündnisverpflichtung gegenüber den USA, der NATO, der Europäischen Union als auch der Internationalen Gemeinschaft hervorgehoben. Ein weiteres Argumentationsmuster war der Erhalt der Glaubwürdigkeit der internationalen Organisationen, die gefährdet sei, wenn Länder wie Deutschland ihren Beitrag für die Mission vorzeitig reduzieren oder einstellen würden.

Hans Raidel, CDU/CSU: „Die UNO, die USA, die NATO und auch Europa sehen nach den vielen Irritationen der letzten Monate die Afghanistanfrage als Testfall für die Bündnisfähigkeit und Zuverlässigkeit Deutschlands an. [...] Wenn wir zustimmen, dann aus Verantwortung für AFG und aufgrund unserer Bündnisverpflichtungen.“⁷¹

Dr. Ralf Brauksiepe, CDU/CSU: „Wir können und dürfen nicht aus der internationalen Allianz im Kampf gegen den Terror ausscheren. Deswegen ist es natürlich wichtig und nicht zu vernachlässigen, dass es für diesen Einsatz ein UN-Mandat und eine NATO-Entscheidung gibt, in die wir als Bundesrepublik Deutschland zusammen mit vielen unserer Partner eingebunden sind.“⁷²

Ein wesentliches Kennzeichen idealtypischer Zivilmächte ist ein partnerschaftliches und kollektives Handeln innerhalb internationaler und supranationaler Institutionen. Das nationale Vorgehen innerhalb dieser Strukturen wird als Norm verstanden, zu der es prinzipiell keine Alternative gibt. Gleichzeitig versuchen Zivilmächte den Aufbau und die Stärkung dieser Institutionen voranzutreiben. Dies setzt wiederum einen der eigenen Leistungsfähigkeit angemessenen personellen und materiellen Beitrag für internationale Missionen voraus. Die genannten Merkmale finden sich mehrfach in

⁶⁹ Gegenwärtig sind 48 Nationen an der ISAF-Mission beteiligt. Vgl. NATO (2011).

⁷⁰ Deutscher Bundestag (2009d), S. 680.

⁷¹ Deutscher Bundestag (2003c), S. 5998.

⁷² Deutscher Bundestag (2003c), S. 6002.

den Bundestagsdebatten zur ISAF-Mission. Dabei betonten die Akteure stets die legitimierende Funktion der internationalen Beschlüsse sowie die Verpflichtung Deutschlands, innerhalb dieser Abkommen zu agieren.

Walter Kolbow, SPD: „Dies sind Mandate, die der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen, der Inhaber des internationalen Gewaltmonopols, beschlossen hat. In diesem Rahmen handeln wir. Unser Selbstverständnis, das der politischen, aber auch der militärischen Leitung, nicht nur im Verteidigungsministerium, das Selbstverständnis dieser Republik spricht für sich; völkerrechtswidrige Einsätze finden nicht statt.“⁷³

Dr. Angela Merkel, Bundeskanzlerin: „Deutschland steht in dieser Welt in festen Bündnissen und Partnerschaften; deutsche Sonderwege sind grundsätzlich keine Alternative deutscher Außenpolitik.“⁷⁴

Die ausgewählten Zitate wurden in jeweils besonders kritischen Phasen der Afghanistan-Debatte protokolliert. Der SPD-Abgeordnete Kolbow äußerte sich in der Aussprache vom Februar 2007, die maßgeblich durch die Verlegung von Tornado Aufklärungsflugzeugen nach Nordafghanistan bestimmt war. Zeitgleich klagten die Unions-Parlamentarier Gauweiler und Wimmer sowie die Bundestagsfraktion PDS/DIE LINKE beim Bundesverfassungsbericht⁷⁵ gegen den Einsatz der Flugzeuge, da sie völkerrechtswidrige Aspekte im Zusammenhang mit der Mandatserweiterung zu erkennen meinten. Das Zitat von Bundeskanzlerin Merkel entstammt der Regierungserklärung zu der Bombardierung von entführten Tanklastern in Kunduz am 4. September 2009, in deren Folge die Bundesregierung, insbesondere aber der damalige Verteidigungsminister Jung, aufgrund einer lückenhaften Informationspolitik scharf kritisiert wurde. Zahlreiche Parlamentarier machten ihre Bedenken gegen eine Fortsetzung der deutschen Beteiligung geltend, obwohl sich keine grundsätzliche Lageänderung ergeben hatte. Der Verweis auf die legitimierende Funktion internationaler Beschlüsse in dieser Phase der Debatte unterstreicht das Gewicht dieser Argumentationslinie.

Neben dem Verweis auf die Bindungskraft internationaler Normen und dem damit verbundenen kollektiven Handeln betonten viele Parlamentarier zudem die Ablehnung unilateraler und autonomer Vorgehensweisen. Das Unterkriterium „opponent of unilateral action“ kann als Verstärker des zuvor beschriebenen Kriteriums betrachtet werden. So stießen die Operationen amerikanischer Spezialkräfte gegen Führungs- und Schlüsselpersonal der Taliban und anderer bewaffneter Gruppen, die zumeist ohne Einbeziehung der internationalen Partner durchgeführt wurden, von Beginn an auf eine breite Ablehnung bei den deutschen Parlamentariern. Darüber hinaus bestanden die Abgeordneten stets auf der scharfen Trennung zwischen der ISAF-Mission und der US-dominierten Operation „Enduring Freedom“, wengleich dies symbolischen Charakter gehabt haben mag. Denn aus operativer Sicht waren die ISAF-Kräfte von Beginn an auf diverse

⁷³ Deutscher Bundestag (2007b), S. 8135.

⁷⁴ Deutscher Bundestag (2009a), S. 26299.

⁷⁵ Vgl. Bundesverfassungsgericht (2007a; 2007b).

Unterstützungsleistungen der OEF-Truppen angewiesen, etwa im Rahmen von Maßnahmen zur Luftnahunterstützung sowie Transport- oder Evakuierungsaufgaben.⁷⁶ Darüber hinaus waren die Einsatzräume beider Mandate seit der Resolution 1510 geografisch identisch. Vor allem bei der Bevölkerung vor Ort sowie den amerikanischen Soldaten war die Trennung nicht nachvollziehbar. Dennoch wurde das unilaterale Vorgehen der Amerikaner vor allem aus dem rot-grünen Lager offen kritisiert. Die Ablehnung der OEF-Mission resultierte aus dem wenig transparenten Vorgehen der US-Kräfte und den teilweise kontraproduktiven Auswirkungen auf die Stabilisierungs- und Aufbauoperationen der ISAF.

Fritz Kuhn, Bündnis 90/Grüne: „ISAF ist ein Mandat, das auf dem Multilateralismus gründet. Die NATO entscheidet. [...] OEF hingegen ist ein unilaterales Mandat, bei dem die Amerikaner entscheiden, was geschieht, und niemanden, weder diejenigen, die dabei sind, noch diejenigen, die nicht dabei sind, darüber aufklären, welche Strategie verfolgt wird. [...] Das ist der Grund, warum wir sagen, dass OEF keine sinnvolle strategische Legitimation hat.“⁷⁷

Auch die zunehmende Ausdehnung des Operationsgebietes auf den östlichen Nachbarn Pakistan und die damit einhergehenden völkerrechtlich bedenklichen Drohnenangriffe stießen auf scharfe Kritik.

Heidemarie Wieczorek-Zeul, Bundesministerin für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung: „Dieser Stabilisierung dient es nicht, wenn US-Militär unterschiedslos Raketenangriffe auf die so genannten FATAs an der Grenze zwischen Pakistan und Afghanistan durchführt und mutmaßliche Militante erschießt. Dies ist falsch und kontraproduktiv.“⁷⁸

Die Ablehnung unilateralen Handelns kann dabei in zweifacher Hinsicht verstanden werden. Zum einen lehnten die außenpolitischen Akteure, wie oben dargelegt, ein autonomes Handeln Deutschlands innerhalb einer internationalen Militärmission ab. Gleichzeitig wurde das eigenmächtige Vorgehen der USA, das im Wesentlichen ohne internationale Abstimmung vollzogen wird, offen kritisiert. Die deutschen Parlamentarier erwarten demnach von anderen Nationen eine außenpolitische Grundorientierung, deren Bestandteil eine ausdrückliche Zurückweisung unilateralen Handelns ist.

Hans-Ulrich Klose, SPD: „Wer allein entscheidet und dann erwartet, dass die Verbündeten liefern, mehr Soldaten vor allem, der plädiert in Wahrheit für ein militärisches Weiter-so in einer Koalition der Willigen. [...] Es wäre hilfreich, wenn die Verbündeten gefragt würden, bevor in Washington über eine neue Strategie entschieden wird.“⁷⁹

Die letzte Unterkategorie des Kriteriums „Autonomieverzicht“ bezieht sich auf die

⁷⁶ Vgl. FAZ.NET (2007).

⁷⁷ Deutscher Bundestag (2007e), S. 11806.

⁷⁸ Deutscher Bundestag (2008c), S. 26299.

⁷⁹ Deutscher Bundestag (2009d), S. 670.

Stärkung von Systemen kollektiver Sicherheit. Diese werden von Zivilmächten als ideale Formen zur Lösung internationaler Konflikte betrachtet. Folglich unterstützt die Bundesrepublik alle Maßnahmen, die auf eine Stärkung und Vertiefung der internationalen Kooperation im Rahmen der Vereinten Nationen – als klassischem System kollektiver Sicherheit – ausgerichtet sind. Auf die Warnungen vor einem Verlust der Glaubwürdigkeit dieser Institution im Falle einer Einschränkung des deutschen Beitrags für Afghanistan wurde bereits hingewiesen. Die ISAF-Mission ist somit ein typisches Beispiel für die Konfliktlösung im Rahmen eines Systems kollektiver Sicherheit. Dem Angriff bzw. der Bedrohung eines Mitglieds dieses Systems folgten Maßnahmen, die aus den Beistandsverpflichtungen der anderen Mitgliedsstaaten erwuchsen. Die internationale Legitimierung des militärischen Einsatzes erfolgte letztlich durch einen UN-Sicherheitsratsbeschluss vom 20. Dezember 2001.

Dr. Wolfgang Gerhardt, FDP: „Der Bundesaußenminister hat wie auch der Bundeskanzler zu Recht gewürdigt, dass der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen mandatiert hat. Das entspricht einer tiefen Überzeugung der Bundestagsfraktion der FDP. Wir sollten uns darum bemühen, dass es auch in Zukunft so bleibt, dass die Vereinten Nationen der Ort des Gewaltmonopols sind und bleiben.“⁸⁰

Hans-Christian Ströbele, Bündnis 90/Grüne: „Die UNO hat dieses Abkommen maßgeblich ausgehandelt. Die UNO gibt und überwacht dieses Mandat. Und weil ich will, dass die UNO stark wird, dass sie in Zukunft in der Welt solche Konflikte regelt, dass sie die einzige sein soll, die das Gewaltmonopol auf der Welt für sich in Anspruch nehmen kann, stimme ich diesem Einsatz hier heute zu.“⁸¹

Der Verweis auf aktive Unterstützung der Vereinten Nationen zog sich von Beginn an als roter Faden durch die Debatten. Zahlreiche Parlamentarier unterstrichen, dass Deutschland der Bitte der Vereinten Nationen nach einem Engagement in Afghanistan entsprechen müsse. Den Kritikern des Einsatzes wurde vorgehalten, sie stimmten mit ihrer Ablehnung der ISAF-Mission gleichzeitig gegen die Vereinten Nationen.⁸² Schließlich versuchte die Bundesregierung im Gegensatz zu den USA, strategische Veränderungen im Rahmen des Einsatzes – etwa die Ausdehnung des Einsatzraumes in die Fläche oder die Perspektiven für die Übergabe der Sicherheitsverantwortung – in enger Abstimmung mit den Vereinten Nationen durchzusetzen. Die genannten Punkte unterstreichen die Bereitschaft und den Willen der Bundesrepublik, die internationale Kooperation zu vertiefen und gleichzeitig eine Stärkung von Systemen kollektiver Sicherheit zu erreichen.

In der Summe konnten aus den Plenardebatten zahlreiche Redebeiträge zu allen Unterkategorien des Kriteriums „Autonomieverzicht“ extrahiert werden. Von Beginn an legten die außenpolitischen Akteure großen Wert auf die Einbindung in Strukturen internationaler Kooperation und begrüßten den damit verbundenen partiellen

⁸⁰ Deutscher Bundestag (2001c), S. 20828.

⁸¹ Deutscher Bundestag (2001c), S. 20849.

⁸² Vgl. den Redebeitrag von R. Polenz: Deutscher Bundestag (2007f), S. 12364.

Souveränitätstransfer ausdrücklich. Die Bestrebung, partnerschaftlich und kollektiv zu handeln, wurde ebenso verdeutlicht wie die strikte Ablehnung unilateralen Vorgehens. Ein besonders starkes Element in der Debatte stellte der Verweis auf die internationale Legitimierung und kollektive Umsetzung der militärischen Maßnahmen auf Grundlage eines Sicherheitsratsbeschlusses dar. Das Rollenverhalten der Parlamentarier zeigte in Bezug auf das Kriterium „Autonomieverzicht“ deutliche Überschneidungen mit idealtypischen Ausprägungen einer Zivilmacht.

3.1.3 Interessenunabhängige Normdurchsetzung

Noch vor Beginn der ISAF-Mission unterstrich Bundeskanzler Gerhard Schröder in seiner Regierungserklärung zu den Anschlägen in New York und Washington, dass diese nicht nur ein Angriff gegen die Vereinigten Staaten, sondern eine Kriegserklärung gegen die gesamte zivilisierte Welt seien.⁸³ Damit verlieh er den Solidaritätsbekundungen gegenüber den Vereinigten Staaten besonderes Gewicht. Unter dem unmittelbaren Eindruck der Ereignisse sprachen sich Parlamentarier aller Parteien für eine schnelle Unterstützung und Solidarität mit dem Bündnispartner aus. Verlässlichkeit und Vertrauenswürdigkeit als Partner wurde insbesondere durch die rot-grüne Regierung angemahnt.

Mit größerem Abstand zu den Terrorakten vom September 2001 trat im Rahmen der Bundestagsdebatten zum ISAF-Mandat zunehmend die rhetorische Solidarität mit dem afghanischen Volk in den Vordergrund. Die Unterkategorie 'partner', verstanden als Solidarität zwischen Zivilmächten und deren Verbündeten, verlor im Verlauf der Debatten sichtbar an Bedeutung. In viel stärkerem Maße wurde dagegen die Unterkategorie 'value based foreign policy' betont. Von Beginn an standen universelle Werte wie Menschenrechte oder Gleichberechtigung im Mittelpunkt zahlreicher Redebeiträge der Parlamentarier. Im Gegensatz zur dritten Unterkategorie 'promoter of the rule of law' ist die starke Betonung einer wertgebundenen Außenpolitik über alle Parteigrenzen hinweg ein zentrales Legitimationsmuster. Die Verweise auf die Durchsetzung des Völkerrechts und die Förderung einer wachsenden Verrechtlichung sind jüngeren Datums.

So finden sich erst in den Debatten ab 2010 klare Forderungen nach mehr Rechtsstaatlichkeit und der Sicherung von Menschenrechten. Diese Entwicklung ist im Zusammenhang mit der Strategie der „Übergabe in Verantwortung“ zu sehen. Den Forderungen nach einem baldigen Abzug der Truppen angesichts zunehmender Opferzahlen auf ziviler wie militärischer Seite begegneten die Befürworter des Einsatzes mit dem Hinweis auf die Bedeutung rechtsstaatlicher Strukturen für eine Stabilisierung Afghanistans. Erst wenn der Staat in der Lage sei, seine Bürger zu schützen, würden diese Vertrauen in ihn gewinnen. Folglich sei neben einem forcierten Aufbau der afghanischen Sicherheitskräfte auch eine Stärkung des Rechtsstaates unabdingbare Voraussetzung für einen Abzug der Truppen.

⁸³ Vgl. Deutscher Bundestag (2001a), S. 18293.

Harald Leibrecht, FDP: „Dabei geht es neben vielen Entwicklungsprojekten, die im ganzen Land entstehen, in der Tat auch darum, dass der afghanische Staat und seine Regierung ihrer Verantwortung gerecht werden und sich voll und ganz zum Rechtsstaat, zu einer guten Regierungsführung und zu den Menschenrechten bekennen.“⁸⁴

Die Forderung nach einer Durchsetzung verbindlicher Rechtsnormen wurde auch in einem anderen Zusammenhang aufgegriffen. Im Hinblick auf die Diskussionen über eine Verhandlungslösung mit den Aufständischen verwiesen Parlamentarier aus allen politischen Lagern auf die kompromisslose Sicherung des bisher Erreichten. Sie bezogen sich dabei in erster Linie auf die implementierten Normen, die auf Anregung der internationalen Gemeinschaft in die afghanische Verfassung integriert worden sind. Das Bestreben, Rechtsnormen in Afghanistan verbindlich durchzusetzen und zu etablieren, bevor der deutsche Beitrag zur ISAF-Mission reduziert wird, entspricht einem zivilmachtkonformen Verhalten der Parlamentarier.

Philip Mißfelder, CDU/CSU: „Wir wollen das, was wir bisher an Erfolgen erreicht haben, nicht leichtfertig aufgeben, beispielsweise in Verhandlungen mit Mullah Omar. Die Rechte der Frauen dürfen nicht hinter den Status zurückfallen, den wir gemeinsam erreicht haben und den die Bundeswehr in Afghanistan verteidigt. [...] Aber es heißt, dass es rote Linien gibt, hinter die wir nicht zurückgehen dürfen.“⁸⁵

Jürgen Trittin, Bündnis 90/Grüne: „[...] eine Verhandlungslösung kann nicht losgelöst von Kriterien gefunden werden. Es muss aber auch bei einem so schwierigen politischen Kompromiss rote Linien geben, was Rechtsstaatlichkeit, Menschen- und Frauenrechte angeht.“⁸⁶

Helmut Königshaus, FDP: „Wir werden natürlich die Projekte zur Entwicklung von Rechtsstaatlichkeit und zur Sicherung von Frauenrechten fortführen.“⁸⁷

Den eindeutigen Schwerpunkt der politischen Rhetorik im Hinblick auf das Kriterium „Interessenunabhängige Normdurchsetzung“ bildet die Betonung universeller Werte wie Menschenrechte, Frieden, Humanität, Gleichberechtigung oder Demokratie. Die quantitative Wertigkeit in der Debatte lässt darauf schließen, dass die Durchsetzung universeller Werte als Bestandteil des nationalen Interesses der Bundesrepublik Deutschland betrachtet wird. Nach Auffassung zahlreicher Parlamentarier rechtfertigt diese Durchsetzung auch den Einsatz militärischer Gewalt. Auf diesen Umstand verwies der damalige Bundesaußenminister Joseph Fischer bereits in einer der ersten Bundestagsdebatten zur ISAF-Mission. Er betonte, dass für eine Beendigung der massiven Menschenrechtsverletzung in Afghanistan der Einsatz militärischer Gewalt alternativlos gewesen sei.⁸⁸ Dieses Beispiel zeigt, dass militärische Mittel unter

⁸⁴ Deutscher Bundestag (2011b), S. 9561.

⁸⁵ Deutscher Bundestag (2010b), S. 1906.

⁸⁶ Deutscher Bundestag (2011c), S. 9891.

⁸⁷ Deutscher Bundestag (2010b), S. 1903

⁸⁸ In einer ähnlichen Weise argumentierte Fischer im Zusammenhang des Einsatzes der deutschen

bestimmten Voraussetzungen – etwa zur Durchsetzung universeller Werte oder im Rahmen von Beistandsverpflichtungen – auch für Zivilmächte legitim sein können.

Joseph Fischer, Bundesminister des Auswärtigen: „Ich stimme den Vorrednern [...] zu, die zu Recht darauf hinweisen, dass wir ohne die militärische Zerschlagung der terroristischen Strukturen von al-Qaida, ohne Beseitigung des Talibanregimes heute nicht diese Situation hätten, sondern die humanitäre Katastrophe auch in den kommenden Jahren und die schweren Menschenrechtsverletzungen und vor allen Dingen die Unterdrückung der Rechte von Frauen und Mädchen im wahrsten Sinne des Wortes weiter angedauert hätte.“⁸⁹

Im Verlauf der Debatte wandelten sich die Legitimationsmuster im Zusammenhang mit der Durchsetzung universeller Werte. Zu Beginn der Mission sollten sich Militär und zivile Helfer für die Etablierung dieser Werte in Afghanistan einsetzen. Es galt den Aufbau einer grundlegenden Wertebasis in einem vom Bürgerkrieg gezeichneten Land sicherzustellen. Besonders häufig wurde in diesem Zusammenhang auf die Verbesserung der Situation der afghanischen Frauen hingewiesen und die Durchsetzung von Frauenrechten angemahnt.

Heidmarie Wieczorek-Zeul, Bundesministerin für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung: „Wenn wir eine gerechtere Weltordnung wollen, in der Menschenrechte Beachtung finden, die internationale Wertebasis Geltung hat und Menschen eine reelle Chance bekommen, ihr Leben und ihre Zukunft zu gestalten, dann ist das jetzt auch unsere Stunde. [...] Wir dürfen nicht wegsehen, wenn Menschenrechte verletzt werden. Es muss ein Ende haben, dass solche Praktiken in der Welt passieren und sich die internationale Gemeinschaft davon abwendet.“⁹⁰

Christel Riemann-Hanewinckel, SPD: „Bildung und Ausbildung von Frauen sind ein Schwerpunkt der deutschen Entwicklungszusammenarbeit in Afghanistan. [...] Wir wollen mit unserem Engagement die Mehrheit in Afghanistan stützen. Die Mehrheit in Afghanistan sind die Frauen und Mädchen, die nämlich wie in nahezu allen Ländern dieser Welt fast 53 Prozent ausmachen. Sie müssen zum Entwicklungsmotor in Afghanistan werden.“⁹¹

Im weiteren Verlauf der Debatte ersetzte vor allem die Forderung nach einer Etablierung demokratischer Strukturen sowie die Sicherung von Menschenrechten die starke Betonung von Frauenrechten und Gleichberechtigung. Ähnlich der zuvor dargelegten Situation während der Durchsetzung von Rechtsnormen steht mit Blick

Luftwaffe im Rahmen der Operation „Allied Forces“ 1999 im Kosovo. Die verfassungsrechtlich umstrittene Intervention wurde von den maßgeblichen außenpolitischen Akteuren als „humanitäre Intervention“ bezeichnet, durch die schwere Menschenrechtsverletzungen verhindert werden sollten.

⁸⁹ Deutscher Bundestag (2001c), S. 9891.

⁹⁰ Deutscher Bundestag (2001c), S. 20847.

⁹¹ Deutscher Bundestag (2006c), S. 5222.

auf das nahende Ende der Mission eindeutig die Sicherung des Erreichten im Vordergrund.

Florian Hahn, CDU/CSU: „Dass Afghanistan zum Zeitpunkt der Übergabe keine Westminster-Demokratie sein wird, ist uns allen klar. Jedoch wollen wir zumindest ein Mindestmaß an Demokratie erreichen.“⁹²

„Schwerpunkt des deutschen Engagements bleibt der zivile Wiederaufbau Afghanistans. Die Bundesregierung setzt sich hier für den Aufbau staatlicher Institutionen, Rechtsstaatlichkeit und Achtung der Menschenrechte sowie der Verbesserung der Lebensbedingungen in Afghanistan ein.“⁹³

Der Verweis auf die Durchsetzung universeller Werte und die Bekenntnis zu einer wertgebundenen Außenpolitik als wesentliche Ausprägungen des Unterkriteriums ‚value based foreign policy‘, treten gerade im Vergleich zu den anderen Unterkategorien des im Rahmen dieser Arbeit verwendeten Schemas deutlich hervor. Legitimationsmuster, die dieser Kategorie zugeordnet wurden, sind die am häufigsten verwendeten Begründungen für die deutsche Beteiligung an der ISAF-Mission. Bestimmte Kategorien lassen sich nur in ausgewählten Zeiträumen oder im Zusammenhang mit relevanten Ereignissen nachweisen. Legitimationsmuster, die eine wertgebundene Außenpolitik betreffen, wurden dagegen über den gesamten Verlauf der Debatte durch Parlamentarier aller politischen Lager vorgetragen. Die starke Betonung von Werten und Normen als Zielsetzungen in der Mandatsgestaltung stellt sämtliche Vertreter der Bundeswehr vor große Herausforderungen. Denn die Durchsetzung dieser unverbindlichen und schwer messbaren Zielgrößen mit Mitteln der klassischen Landesverteidigung werfen für die verantwortlichen Militärs zahlreiche Fragen auf strategischer wie auf taktischer Ebene auf.

Bilanzierend lässt sich für das letzte Kriterium des Kategorienschemas feststellen, dass die deutsche Außen- und Sicherheitspolitik gegenüber der Zukunft Afghanistans das Ziel verfolgt, die Herausbildung einer gesellschaftlichen Ordnung zu unterstützen, die auf Freiheit, Gleichberechtigung und Demokratie ausgerichtet ist. Die konsequente Betonung der Durchsetzung universeller Werte in Afghanistan ist Bestandteil des nationalen Interesses der Bundesrepublik und prägt die außenpolitische Rhetorik in starkem Maße. Mit Blick auf die Unterkategorien des Kriteriums „Interessenunabhängige Normdurchsetzung“ konnten für die Kategorie ‚value based foreign policy‘ zahlreiche Beiträge nachgewiesen werden. Die anderen beiden Kategorien treten demgegenüber in den Hintergrund. In der Summe kann für dieses Kriterium eine starke Ausprägung des zivilmachtkonformen Verhaltens der Parlamentarier beobachtet werden.

⁹² Deutscher Bundestag (2010c), S. 2194.

⁹³ Deutscher Bundestag (2008a), S. 5.

4. Resümee

Der Fokus dieses Beitrags lag auf den Legitimations- und Rechtfertigungsmustern maßgeblicher Entscheidungsträger im Zusammenhang mit der Beteiligung deutscher Soldaten an der ISAF-Mission in Afghanistan. Es wurde analysiert, ob das Rollenverhalten der deutschen Regierungsvertreter und Parlamentarier in dieser Frage dem Rollenkonzept einer Zivilmacht entspricht oder ob sich gegebenenfalls Veränderungsprozesse nachweisen lassen. Die Analyse umfasste die jeweiligen Anträge der Bundesregierung für die Zustimmung zum ISAF-Mandat sowie alle Redebeiträge im Rahmen der Plenardebatten und Regierungserklärungen. Neben den Äußerungen der Regierungsmitglieder – mit Ausnahme der Partei PDS/DIE LINKE waren dies Abgeordnete aller im Bundestag vertretenen Parteien – wurden damit die Äußerungen der Opposition berücksichtigt, da Teile derselben ebenfalls für eine Beteiligung deutscher Soldaten an der ISAF-Mission gestimmt haben.

Nach Auswertung des umfangreichen Datenkorpus sollen die Ergebnisse abschließend kurz zusammengefasst werden. Das Abstimmungsverhalten in der Frage einer militärischen Beteiligung an der ISAF-Mission hat gezeigt, dass ein Großteil der Parlamentarier im Bundestag hinter den vorgebrachten Argumenten für den Afghanistan-Einsatz stand und steht. Daraus lässt sich wiederum eine hohe Übereinstimmung der außenpolitischen Grundorientierungen über Parteigrenzen hinweg ableiten. Unterschiedliche Vorstellungen bestanden zwischen Regierung und Opposition lediglich über die Ausgestaltung der Mandate. So wurde beispielsweise über die Obergrenze der einzusetzenden Soldaten, den Einsatz bestimmter Waffensysteme oder inhaltliche Schwerpunkte der militärischen Aufträge gestritten.⁹⁴

Im Hinblick auf zivilmachttypische Legitimationsmuster herrschten bei Regierungs- und Oppositionsvertretern ähnliche Überzeugungen. So lässt sich in zahlreichen Redebeiträgen außenpolitischer Akteure ein starker Gestaltungswille nachweisen, der sich unter anderem im Werben für eigene Konzepte und Initiativen zur konstruktiven Problemlösung in Afghanistan niederschlug. Das Streben nach einer exklusiven Führungsrolle konnte dabei nicht erkannt werden. Diese wird maßgeblich durch die USA wahrgenommen, die aufgrund ihres quantitativen und qualitativen Beitrags zur ISAF-Mission einen klaren Führungsanspruch vertritt. Gleichwohl ist ein ausgeprägter Einfluss Deutschlands auf politische und humanitäre Initiativen erkennbar. Jene erste Hypothese wurde bestätigt, nach der die relevanten politischen Akteure in Deutschland von Beginn an einen großen Gestaltungsanspruch im Rahmen der ISAF erhoben, der sich in eigenen Vorschlägen und Initiativen manifestiert.

Dem durchaus selbstbewusst vorgetragenen Gestaltungsanspruch Deutschlands steht der Verzicht auf nationale Souveränitätsrechte und das Streben nach Kooperation und kollektiver Legitimierung nicht entgegen. Vielmehr ist gerade dies ein typisches Verhalten für Zivilmächte. Die jeweiligen regierungstragenden Parteien hatten die

⁹⁴ Für die Waffensysteme sei an dieser Stelle auf den Einsatz der TORNADO-Aufklärungsflugzeuge verwiesen. Die Auseinandersetzung um die militärischen Aufträge betrafen beispielsweise die Frage von Wiederaufbauleistungen durch die Bundeswehr oder die Ausbildung afghanischer Sicherheitskräfte.

erklärte Absicht, einen Gestaltungsanspruch in der ISAF-Mission durchzusetzen, verfolgten dieses Ziel allerdings durch ein kollektives und partnerschaftliches Handeln. Besonders häufig wurde in diesem Zusammenhang auf die internationale Legitimierung der ISAF-Mission durch einen Beschluss des UN-Sicherheitsrates sowie die kollektive Umsetzung durch ein internationales Militärbündnis, dem auch Nicht-NATO-Staaten angehörten, hingewiesen. Darüber hinaus wurde den Vereinten Nationen als institutionalisierte Form internationaler Kooperation in zahlreichen Redebeiträgen eine besondere Bedeutung für die Ausgestaltung der ISAF-Mission beigemessen. Neue Initiativen und Vorstöße fanden in enger Abstimmung mit den internationalen Institutionen statt. Demgegenüber wurde ein unilaterales Vorgehen Deutschlands in Afghanistan von sämtlichen außenpolitischen Akteuren abgelehnt, und die autonomen Handlungen der Vereinigten Staaten im Rahmen der Terrorbekämpfung wurden scharf kritisiert. Vor dem Hintergrund dieser Erkenntnisse hat sich damit die zweite These bestätigt. Die parlamentarische Legitimation des deutschen Beitrags zur ISAF-Mission ist durch eine Betonung der Einbindung in institutionalisierte Formen internationaler Kooperation und den Verweis auf die kollektive Legitimierung sowie die ausdrückliche Bereitschaft zum Souveränitätstransfer geprägt.

Die größte Gewichtung im Rahmen der Bundestagsdebatten zum Afghanistan-Einsatz erlangten Legitimationsmuster, die eine wertgebundene Außenpolitik sowie die Durchsetzung universeller Werte wie Menschenrechte, Gleichberechtigung oder Demokratie als wesentliche Begründungen für die Beteiligung deutscher Soldaten an der ISAF-Mission betrachteten. Ein Großteil der deutschen Parlamentarier war ausdrücklich bereit, kurzfristige nationale Interessen zugunsten einer langfristigen Zivilisierung der internationalen Beziehungen zu vernachlässigen. Zwar wurde im Rahmen der Debatten immer wieder auf deutsche Sicherheitsinteressen verwiesen, die eng mit einer Befriedung Afghanistans verbunden seien, allerdings wurde diese Argumentation nach der breiten Kritik an dem Struck'schen Schlagwort von der „Verteidigung am Hindukush“ kaum vertieft. Die parteiübergreifenden Verweise auf die Durchsetzung universeller Werte prägten die Bundestagsdebatten seit Beginn des Einsatzes. Damit hat sich die letzte Hypothese ebenfalls bestätigt, welche neben dem Wertebezug auch die Vernachlässigung nationaler Interessen umfasst.

Mit Blick auf die Ausgangsfrage dieses Beitrages lässt sich aus dem Diskurs der maßgeblichen außenpolitischen Akteure zur Beteiligung deutscher Soldaten an der ISAF-Mission ein empirisches Rollenkonzept konstruieren, dass sich in hohem Maße den idealtypischen Anforderungen einer Zivilmacht annähert. Die Legitimationsmuster der Parlamentarier beziehen sich häufig auf die klassischen Kriterien zivilmachttypischen Verhaltens wie Gestaltungswille, Autonomieverzicht oder die Durchsetzung universeller Werte. Die eingesetzten Fähigkeiten und Mittel entsprechen in Verbindung mit rechtlichen und taktischen Auflagen diesem Ansatz. Das militärische und das vom ISAF-Mandat erfasste zivile Engagement der Bundesrepublik Deutschland in Afghanistan stehen in der Kontinuität der jüngeren Traditionslinien deutscher Außen- und Sicherheitspolitik. Ein Wandel der außenpolitischen Grundorientierung lässt sich für das Fallbeispiel Afghanistan auf Grundlage der Debatten im Bundestag nicht erkennen.

Der Geltungsanspruch der Ergebnisse dieses Beitrags konzentrierte sich dabei auf dem Einsatz von Streitkräften. Inwieweit das sonstige außenpolitische Verhalten der Bundesrepublik den idealtypischen Anforderungen einer Zivilmacht entspricht, kann Gegenstand weiterer Untersuchungen sein. Anknüpfungspunkte für eine breitere diskurstheoretische Analyse der außenpolitischen Grundorientierung ergeben sich beispielsweise durch Auswertung von Reden und Parteiprogrammen sowie von Zeitungsartikeln, TV-Beiträgen oder statistischen Umfragen. Die rollentheoretische Betrachtung in Verbindung mit einer qualitativen Inhaltsanalyse des Diskurses im Parlament hat sich als geeignete Methode erwiesen, die außenpolitische Grundorientierung Deutschlands im Bezug auf die ISAF-Mission erklären zu können. Gleichwohl wurden auch die Schwächen des Ansatzes deutlich. In der Inhaltsanalyse hat sich gezeigt, dass die identifizierten Textpassagen nicht in jedem Fall eindeutig einem bestimmten Kriterium bzw. einer bestimmten Unterkategorie zugeordnet werden konnten. Dies ist vor allem dadurch bedingt, dass die Kriterien und Unterkategorien im Zivilmachtkonzept nicht trennscharf ausformuliert werden können und so ein bestimmter Interpretationsspielraum besteht. Auf die Einbeziehung quantitativer Werte in Form einer Häufigkeitsverteilung wurde aus diesem Grund verzichtet. Bei der Bewertung zivilmachtkonformen Verhaltens ist es angebracht, von einem Kontinuum auszugehen. Der theoretische Idealfall wird in der Realität nicht erreicht. Vielmehr lassen sich die jeweiligen Rollenträger als mehr oder weniger zivilmachtorientiert beurteilen. Mit Blick auf die Beteiligung an der ISAF-Mission kann das Verhalten der außenpolitischen Akteure in der Bundesrepublik als stark zivilmachtorientiert charakterisiert werden.

Ein weiterer Schwachpunkt ist die bedingte Prognosefähigkeit der Ergebnisse. Die rollentheoretische Analyse der politischen Legitimationsmuster kann das außenpolitische Verhalten bzw. die außenpolitische Grundorientierung der maßgeblichen Akteure zwar erklären, eine hinreichende Prognose für künftige Entscheidungen für oder gegen die Beteiligung deutscher Streitkräfte an internationalen Militäreinsätzen ist auf Grundlage der Ergebnisse jedoch nicht möglich. Gleichwohl gibt es nach der Analyse der Debatte zur ISAF-Mission derzeit keine Hinweise, dass sich der Einsatz deutscher Streitkräfte in Zukunft nicht mehr an den Leitlinien einer Zivilmacht orientieren wird. Ein militärisch gänzlich unilaterales Handeln ist aufgrund der politischen Grundüberzeugungen nicht zu erwarten. Darüber hinaus wäre ein rein nationales Vorgehen aufgrund fehlender Fähigkeiten und Kapazitäten praktisch unmöglich.

Es ist sehr wahrscheinlich, dass sich die Legitimations- und Rechtfertigungsmuster für den Einsatz deutscher Streitkräfte auch weiterhin an den Grundsätzen einer Zivilmacht orientieren. Dies ist nicht zuletzt dadurch bedingt, dass die Formulierung eines ganzheitlichen außenpolitischen Gesamtkonzeptes sowie einheitlicher Kriterien und Voraussetzungen für den Einsatz von deutschen Streitkräften bisher aussteht. Ohne diese Orientierungshilfe werden Vertreter der Bundesregierung und des Bundestages vermutlich weiterhin im Sinne des Rollenkonzepts der Zivilmacht argumentieren. Alternative Argumentationslinien sind aufgrund der Besonderheiten in der außenpolitischen Debatte, die im Allgemeinen nichtmilitärische Mittel der

Konfliktlösung präferiert, sowie der weiterhin starken Stellung des Multilateralismus in der deutschen Außenpolitik kaum vorstellbar.

Literaturverzeichnis

Sekundärliteratur

- Ahmed, Rashid (2002): Taliban. Islam, Oil and the New Great Game in Central Asia. New York: I. B. Tauris.
- Behnke, Joachim/Baur, Nina/Behnke, Nathalie (2006): Empirische Methoden der Politikwissenschaft. Paderborn: Schöningh.
- Behrens, Maria/Hennig, Eike (2010): Qualitative Methoden. In: Masala, Carlo/Sauer, Frank/Wilhelm, Andreas (Hrsg.): Handbuch der Internationalen Politik. Wiesbaden: VS Verlag, S. 245–264
- Biermann, Rafael (2004): Der Deutsche Bundestag und die Auslandseinsätze der Bundeswehr. Zur Gratwanderung zwischen exekutiven Prärogativen und legislativer Mitbestimmung. In: Zeitschrift für Parlamentsfragen. Heft 4, S. 609–626.
- Bulmahn, Thomas et al. (2009): Sicherheits- und verteidigungspolitisches Meinungsklima in der Bundesrepublik Deutschland. Forschungsbericht 90. Strausberg: Sozialwissenschaftliches Institut der Bundeswehr.
- Bulmahn, Thomas et al. (2011): Sicherheits- und verteidigungspolitisches Meinungsklima in der Bundesrepublik Deutschland. Forschungsbericht 94. Strausberg: Sozialwissenschaftliches Institut der Bundeswehr.
- Bundesministerium der Verteidigung (Hrsg.) (2006): Weißbuch 2006 zur Sicherheitspolitik Deutschlands und zur Zukunft der Bundeswehr.
- Bundesverfassungsgericht 90/286 vom 12.07.1994.
- Elias, Norbert (1976): Über den Prozeß der Zivilisation. Soziogenetische und psychogenetische Untersuchungen. Bd. 2: Wandlungen der Gesellschaft. Entwurf zu einer Theorie der Zivilisation. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Gaupp, Peter (1983): Staaten als Rollenträger. Die Rollentheorie als Analyse-Instrument von Außenpolitik und internationalen Beziehungen. Zürcher Beiträge zur politischen Wissenschaft, 6. Frauenfeld: Huber.
- Gießmann, Hans J. (2004): Deutsche Außenpolitik sollte gescheite Friedenspolitik sein. In: WeltTrends. 12. Jg. Nr. 43, S. 41–46. URL:http://opus.kobv.de/ubp/volltexte/2006/967/pdf/43_sp_giessmann.pdf [Stand: 20.06.2011].
- Harnisch, Sebastian (1997): Der Zivilmachtsansatz ist keine Schönwettertheorie. Überlegungen zur methodischen und theoretischen Verortung. DFG-Projekt „Zivilmächte“: Working Paper, Universität Trier. URL: http://www.sebastianharnisch.de/kategorie.php?document=pub_artikel&document2=pub_arbeitspapiere [Stand: 20.02.2011].
- Hawel, Marcus (2007): Die normalisierte Nation. Vergangenheitspolitik und Außenpolitik in Deutschland. Hannover: Offizin.

- Holsti, Kalevi J. (1970): National Role Conceptions in the Study of Foreign Policy. In: *International Studies Quarterly* 14:3, S. 233–309.
- Jönsson, Christer (1984): *Superpower*. London: F. Pinter.
- Kirste, Knut/Maull, Hanns W. (1996): Zivilmacht und Rollentheorie. In: *Zeitschrift für int. Beziehungen*. 3. Jg. H. 2, S. 283–312.
- Kirste, Knut (1998): *Rollentheorie und Außenpolitikanalyse. Die USA und Deutschland als Zivilmächte*. Frankfurt a. M.: Lang.
- Kobras, Fritz (2010): *Afghanistan und die NATO. Gefangen im asymmetrischen Krieg*. Frankfurt a. M.: R. G. Fischer Verlag.
- Krause, Ulf von (2010): *Die Afghanistaneinsätze der Bundeswehr. Politischer Entscheidungsprozess mit Eskalationsdynamik*. Wiesbaden: VS Verlag.
- Lapid Yosef (2003): Through Dialogue to Engaged Pluralism: The Unfinished Business of the Third Debate. In: *International Studies Review*. Bd. 5, S. 128–130.
- Maaß, Citha (2007): Die Afghanistan-Mission der Bundeswehr. In: Mair, Stephan (Hrsg.): *Auslandseinsätze der Bundeswehr. SWP Studie S27*, S. 78–87. URL: http://www.swp-berlin.org/fileadmin/contents/products/studien/2007_S27_mrs_ks.pdf [Stand: 30.06.2011].
- Maull, Hanns W. (1990): Germany and Japan: The New Civilian Powers. In: *Foreign Affairs*. 69/5, S. 91–106.
- Maull, Hanns W. (1997a): DFG-Projekt ‚Zivilmächte‘. Schlussbericht und Ergebnisse. Deutsche, amerikanische und japanische Außenpolitikstrategien 1985–1995: Eine vergleichende Untersuchung zu Zivilisierungsprozessen in der Triade. URL: <http://www.uni-heidelberg.de/md/politik/harnisch/person/publikationen/dfgfinal.pdf> [Stand: 28.02.2011].
- Maull, Hanns W. (1997b): *Zivilmacht Deutschland. Vierzehn Thesen für eine neue deutsche Außenpolitik*. In: Senghaas, Dieter (Hrsg.): *Frieden machen*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Maull, Hanns W. (2007): *Deutschland als Zivilmacht*. In: Hellmann, Gunther/Schmidt, Siegmar/Wolf, Reinhard (Hrsg.): *Handbuch zur deutschen Außenpolitik*. Wiesbaden: VS Verlag, S. 73–79.
- Mayring, Philipp (2010): *Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken*. 11., aktual. u. überarb. Aufl. Weinheim und Basel: Beltz.
- Raith, Michael (2006): *Der rot-grüne Beitrag zur Konfliktregulierung in Südosteuropa. Eine rollen- und zivilmachttheoretische Untersuchung der deutschen Kosovo- und Mazedonienpolitik*. Baden-Baden: Nomos.
- Rauch, Andreas M. (2006): *Auslandseinsätze der Bundeswehr*. Baden Baden: Nomos.
- Recker, Marie-Luise (2009): *Geschichte der Bundesrepublik Deutschland*. München: C. H. Beck.

- Reh, Werner (1995): Quellen- und Dokumentenanalyse in der Politikfeldforschung: Wer steuert die Verkehrspolitik? In: Alemann, Ulrich von (Hrsg.): Politikwissenschaftliche Methoden. Grundriss für Studium und Forschung. Opladen: Westdeutscher Verlag, S. 201–259.
- Perthes, Volker (2007): Wie? Wann? Wo? Wie oft? In: Internationale Politik. Deutsche Gesellschaft für Auswärtige Politik. Heft 5. , S. 16–21.
- Rosenau, James N. (1987): Roles and Role Scenarios in Foreign Policy. In: Walker, Stephen G. (Hrsg.): Role Theory and Foreign Policy Analysis. Durham: Duke University Press, S. 44–65.
- Schaber, Thomas/Ulbert, Cornelia (1994): Reflexivität in den Internationalen Beziehungen. Literaturbericht zum Beitrag kognitiver, reflexiver und interpretativer Ansätze zur dritten Theoriedebatte. In: Zeitschrift für Internationale Beziehungen. H. 1, S. 139–169.
- Senghaas, Dieter (1994): Wohin driftet die Welt? Über die Zukunft friedlicher Koexistenz. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Senghaas, Dieter (1997) (Hrsg.): Frieden machen. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Tewes, Henning (1997): Das Zivilmächtskonzept in der Theorie der Internationalen Beziehungen. Anmerkungen zu Knut Kirste und Hanns W. Maull, in: Zeitschrift für Internationale Beziehungen. H. 2, S. 347–359.
- Wagner, Wolfgang (2005): Die soziale Konstruktion außenpolitischer Interessen. In: Ulbert, Cornelia (Hrsg.): Konstruktivistische Analysen der internationalen Politik. Wiesbaden: VS Verlag.
- Walker, Stephen G. (Hrsg.) (1987): Role Theory and Foreign Policy Analysis. Durham: Duke University Press.

Parlamentarische Vorgänge

Deutscher Bundestag (2001a): Plenarprotokoll 14/186 vom 12.09.2001.

Deutscher Bundestag (2001b): Antrag Bundesregierung. BT-Drs 14/7930 vom 21.12.2001.

Deutscher Bundestag: (2001c): Plenarprotokoll 14/210 vom 22.12.2001.

Deutscher Bundestag (2002a): Antrag Bundesregierung. BT-Drs 14/9246 vom 05.06.2002.

Deutscher Bundestag (2002b): Antrag Bundesregierung. BT-Drs 15/128 vom 03.12.2002.

Deutscher Bundestag (2002c): Plenarprotokoll 15/17 vom 20.12.2002.

Deutscher Bundestag (2003a): Plenarprotokoll 15/25 vom 13.02.2003

Deutscher Bundestag (2003b): Antrag Bundesregierung. BT-Drs 15/1700 vom 15.10.2003.

Deutscher Bundestag (2003c): Plenarprotokoll 15/70 vom 24.10.2003.

Deutscher Bundestag (2004a): Antrag Bundesregierung. BT-Drs 15/3710 vom 22.09.2004.

Deutscher Bundestag (2004b): Plenarprotokoll 15/129 vom 30.09.2004.

Deutscher Bundestag (2005a): Antrag Bundesregierung. BT-Drs 15/5996 vom 21.09.2005.

Deutscher Bundestag (2005b): Plenarprotokoll 15/187 vom 28.09.2005.

Deutscher Bundestag (2006a): Antrag Bundesregierung. BT-Drs 16/2573 vom 13.09.2006.

Deutscher Bundestag (2006b): Plenarprotokoll. BT-Drs 16/49 vom 19.09.2006.

Deutscher Bundestag (2006c): Plenarprotokoll 16/51 vom 21.09.2006.

Deutscher Bundestag (2006d): Plenarprotokoll 16/54 vom 28.09.2006.

Deutscher Bundestag (2007a): Antrag Bundesregierung. BT-Drs 16/4298 vom 08.02.2007.

Deutscher Bundestag (2007b): Plenarprotokoll 16/81 vom 28.02.2007.

Deutscher Bundestag (2007c): Plenarprotokoll 16/86 vom 09.03.2007.

Deutscher Bundestag (2007d): Antrag Bundesregierung. BT-Drs 16/6460 vom 19.09.2007.

Deutscher Bundestag (2007e): Plenarprotokoll 16/115 vom 20.09.2007.

Deutscher Bundestag (2007f): Plenarprotokoll 16/119 vom 12.10.2007.

Deutscher Bundestag (2008a): Antrag Bundesregierung. BT-Drs 16/10473 vom 07.10.2008.

Deutscher Bundestag (2008b): Plenarprotokoll 16/181 vom 07.10.2008.

Deutscher Bundestag (2008c): Plenarprotokoll 16/183 vom 16.10.2008.

Deutscher Bundestag (2009a): Plenarprotokoll 16/233 vom 08.09.2009.

Deutscher Bundestag (2009b): Antrag Bundesregierung. BT-Drs 17/39 vom 18.11.2009.

Deutscher Bundestag (2009c): Plenarprotokoll 17/7 vom 26.11.2009.

Deutscher Bundestag (2009d): Plenarprotokoll 17/9 vom 03.12.2009.

Deutscher Bundestag (2009e): Plenarprotokoll 17/81 vom 16.12.2009.

Deutscher Bundestag (2010a): Antrag der Bundesregierung. BT-Drs 17/654 vom 09.02.2010.

Deutscher Bundestag (2010b): Plenarprotokoll 17/22 vom 10.02.2010.

Deutscher Bundestag (2010c): Plenarprotokoll 17/25 vom 26.02.2010.

Deutscher Bundestag (2011a): Antrag der Bundesregierung. BT-Drs 17/4402 vom 13.01.2011.

Deutscher Bundestag (2011b): Plenarprotokoll 17/85 vom 21.01.2011.

Deutscher Bundestag (2011c): Plenarprotokoll 17/88 vom 28.01.2011.

UN Resolutionen

United Nations Security Council (2001a): „Resolution 1368 (2001)“. URL: <http://daccess-dds-ny.un.org/doc/UNDOC/GEN/N01/533/82/PDF/N0153382.pdf?OpenElement> [Stand: 30.06.2011].

United Nations Security Council (2001b): „Resolution 1378 (2001)“. URL: <http://daccess-dds-ny.un.org/doc/UNDOC/GEN/N01/638/57/PDF/N0163857.pdf?OpenElement> [Stand: 30.06.2011].

United Nations Security Council (2001c): „Resolution 1383 (2001)“. URL: <http://daccess-dds-ny.un.org/doc/UNDOC/GEN/N01/681/09/PDF/N0168109.pdf?OpenElement> [Stand: 30.06.2011].

United Nations Security Council (2001d): „Resolution 1386 (2001)“. URL: <http://daccess-dds-ny.un.org/doc/UNDOC/GEN/N01/708/55/PDF/N0170855.pdf?OpenElement> [Stand: 30.06.2011].

Weitere Onlinequellen

Bundesverfassungsgericht (2007a): Pressemitteilung 29/2007 vom 12. März 2007. „Eilantrag gegen Tornado-Einsatz abgelehnt“. URL: <http://www.bundesverfassungsgericht.de/pressemitteilungen/bvg07-029.html> [Stand: 14.06.2011].

Bundesverfassungsgericht (2007b) Pressemitteilung 72/2007 vom 3. Juli 2007. „Klage der Linksfraktion gegen Tornado-Einsatz in Afghanistan zurückgewiesen“. URL: <http://www.bundesverfassungsgericht.de/pressemitteilungen/bvg07-072.html> [Stand: 14.06.2011]

FAZ.NET (2007): „Trennung zwischen OEF und ISAF nur für Europäer“. URL: <http://www.faz.net/artikel/C30190/afghanistan-mandate-trennung-zwischen-oef-und-isaf-nur-fuer-europaeer-30040471.html> [Stand: 27.06.2011]

Military Technical Agreement (2001): Between the International Security Assistance Force (ISAF) and the Interim Administration of Afghanistan (‘Interim Administration’).

URL:<http://webarchive.nationalarchives.gov.uk/+http://www.operations.mod.uk/isafmta.pdf> [Stand: 30.06.2011].

NATO (2011): International Security Assistance Force.

URL:<http://www.isaf.nato.int/images/stories/File/Placemats/110606-isaf-placemat.pdf> [Stand: 30.06.2011].

REGIERUNGonline (2010): Neues Regionalkommando bei ISAF. URL: http://www.bundesregierung.de/nn_249076/Content/DE/Artikel/2010/06/2010-06-22-neues-regionalkommando.html [Stand: 30.06.2011].

REGIERUNGonline (2011): "Partnering": Wie die Bundeswehr die afghanische Armee unterstützt. URL: <http://www.bundesregierung.de/Content/DE/Magazine/03MagazinEuropaInternationales/01/s5-afgh-partnering-wie-die-bw-die-afgh-armee-unterstuetzt.html> [Stand: 30.06.2011].

Welt Online (2011): Obama kündigt Abzug von 33000 US-Soldaten an. <http://www.welt.de/politik/ausland/article13445406/Obama-kuendigt-Abzug-von-33-000-US-Soldaten-an.html> [Stand: 20.07.2011].

Anhang

Tabelle 1: Rollen in der internationalen Politik⁹⁵

1. Gestaltungswille	<i>1.1 initiator/promoter</i>	Global führend mitwirken durch kollektive, partnerschaftliche Bemühungen, Vorreiter-Rolle
	<i>1.2 key institution member</i>	Anspruch auf verantwortliche Mitwirkung in internationalen Institutionen
2. Werte und Zielsetzungen	<i>2.1 welfare maximiser</i>	Streben nach Wohlstand, sozialer Ausgewogenheit, Außenpolitik unter dem Primat demokratisch-sozialstaatlicher Innenpolitik
3. Internationale Zielsetzungen – organisatorisch	<i>3.1 supranationalist</i>	Arbeitsteilige Organisation der IB mit partiellem Souveränitätstransfer, Autonomieverzicht
	<i>3.2 regime builder/deepener</i>	Regime- und Institutionenbildung fördern, Vertiefung durch wachsende Verrechtlichung und Institutionalisierung
	<i>3.3 promoter of rule and law</i>	Förderung wachsender Verrechtlichung und Durchsetzung des Völkerrechts
	<i>3.4 institution/regime enlarger</i>	Streben nach Erweiterung institutionalisierter Kooperationszusammenhänge
	<i>3.5 supporter of strong UN/OSCE</i>	Nutzung als Instrument der Konfliktbearbeitung

⁹⁵ Tabelle 1: Rollen in der internationalen Politik. Eigene Darstellung in Anlehnung an Kirste (1998), S. 54–57.

4. Internationale Ziele – materiell-inhaltlich	4.1 <i>propagator of interdependent interests</i>	Nationale Interessen werden als verflochtene Interessen gesehen, Kooperative Lösungen für globale Probleme
	4.2 <i>value based foreign policy</i>	Universelle Werte (Menschenrechte/Völkerrecht) werden als Bestandteil nationaler Interessen gesehen
	4.3 <i>promoter of good governance and the rule of law/intervener</i>	Förderung von „good governance“, Bereitschaft zur Einmischung in innere Belange
	4.4 <i>promoter of democratization and human rights</i>	Förderung von Demokratisierungsprozessen und Menschenrechten
	4.5 <i>promoter of sustainable development</i>	Aktive Förderung wirtschaftlicher, sozialer und ökologischer Ausgewogenheit
5. Außenpolitischer Stil	5.1 <i>collective actor</i>	Partnerschaftliches bzw. kollektives handeln als Norm
	5.2 <i>opponent of unilateral action</i>	Ausdrückliche Ablehnung unilateralen, autonomen Handelns
	5.3 <i>promoter of bargaining, compromise and mediation</i>	Lösung politischer Probleme durch Verhandlung, Kompromiss, Vermittlungsverfahren oder Schlichtung
	5.4 <i>regime/institution user</i>	Suche nach Lösung anstehender Probleme in institutionellen Kontexten
	5.5 <i>partner</i>	Solidarität und Wertegemeinschaft, Bemühen um faire Lastenverteilung
	5.6 <i>sanction promoter</i>	Bereitschaft, Verstöße gegen internationale Normen kollektiv zu sanktionieren und an derartigen Maßnahmen mitzuwirken

6. Außenpolitische Instrumente	<i>6.1 promoter of collective security</i>	Kollektive Sicherheit als Idealziel, Androhung und Anwendung militärischer Gewalt gebunden an internationale Legitimierung und kollektive Umsetzung
	<i>6.2 promoter of cooperative security</i>	Förderung von Rüstungskontrolle, Abrüstung und Verifikation
	<i>6.3 promoter of multilateral, legitimate action/integrated instruments</i>	Anwendung arbeitsteiliger Verfahrensweisen multilateral einsetzbare, integrierte Instrumente